

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigs- hafen
------------	--

Studiengang 01	Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2006/07			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	25 - 45			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	36			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	24			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2019

Studiengang 02	Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Business Administration			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	5			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2006			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	19			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	18			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2019

Studiengang 03	Internationales Organisation	Personalmanagement	und	
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/05			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	38			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	43			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	34			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2019

Studiengang 04	International Human Resources Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2007/08			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	16			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	14			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2019

Studiengang 05	Marketing			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/05			
Aufnahmekapazität pro Semester (Max. Anzahl Studierende)	35			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester	40			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	29			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2019

Studiengang 06	International Marketing Management			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/05			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	20			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	18			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	17			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	2
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2019

Studiengang 07	International Business Management (East Asia)			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004/05			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	55-65			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	52			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester	18			
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>			
Reakkreditierung Nr.	2			
Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.			
Akkreditierungsbericht vom	27.06.2019			

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofile

Die Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft (HWG) Ludwigshafen ist eine staatliche Hochschule des Landes Rheinland-Pfalz mit den Schwerpunkten Betriebswirtschaftslehre sowie Sozial- und Gesundheitswesen. Zum Sommersemester 2018 wurden ca. 4.000 Studierende von 92 Professor/inn/en sowie Lehrkräften für besondere Aufgaben und Mitarbeiter/innen betreut. Die zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengänge sind am größten der vier Fachbereiche der Hochschule, am Fachbereich Marketing und Personalmanagement, angesiedelt.

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Die Hochschule verfolgt mit dem Programm „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ das Ziel einer breit angelegten General Management Ausbildung für Interessierte aus der kaufmännischen Sachbearbeitung, indem im Studiengang ein breites betriebswirtschaftliches Wissen vermittelt und Kompetenzen in angrenzenden Fächern wie Volkswirtschaftslehre und Recht geschult werden. Vorhandene Kompetenzen in Mathematik und Statistik sollen vertieft und Kenntnisse im Englischen auf wirtschaftlich relevantes Niveau gehoben werden. Vertiefungen in den Bereichen Marketing, Human Resources, Controlling und Management sind vorgesehen.

Das Studiengangskonzept ist berufsintegrierend so gestaltet, dass es eine Vollzeittätigkeit neben dem Studium ermöglicht, u. a. durch eine längere Regelstudienzeit von sieben Semestern. Darüber hinaus wird laut Hochschule durch eine enge Verzahnung von Studium und Beruf die Anwendung des Gelernten in den Berufsfeldern sichergestellt. Hochschule und Unternehmen schließen einen Kooperationsvertrag, der die Teilnahme des Studierenden an dem Studiengang sicherstellt.

Das Studium richtet sich an berufstätige Interessenten und setzt neben der allgemeinen (Fach-)Hochschulreife bzw. einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß Vorgaben des Landes Rheinland-Pfalz eine einschlägige praktische Vorbildung sowie einen vom Arbeitgeber unterzeichneten Kooperationsvertrag über die Dauer des Studiums voraus.

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Der weiterbildende Masterstudiengang „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ vermittelt einen umfassenden Überblick über strategische Aspekte der Unternehmens- und Mitarbeiterführung und soll Absolvent/inn/en auf die Übernahme anspruchsvoller Leitungs- und Führungsaufgaben vorbereiten. Die Qualifikationsziele liegen in einer generalistischen Weiterbildung; Spezialisierungen auf Funktionen oder bestimmte Branchen sind nicht vorgesehen. Der Studiengang thematisiert das Zusammenspiel betrieblicher Funktionen und Prozesse aus der Geschäftsführungsperspektive und vermittelt Wissen und Kompetenzen relevant für alle betrieblichen Funktionsbereiche und deren zugrundeliegenden Prozesse.

Der Studiengang ist berufsintegrierend konzipiert und ermöglicht eine Vollzeittätigkeit neben dem Studium, u. a. durch eine verlängerte Regelstudienzeit von fünf Semestern. Das vorhandene Erfahrungswissen der Studierenden soll durch eine Integration von Studium und Beruf durch betriebswirtschaftliche Systematiken, Modelle und Methoden aufgewertet werden. Hochschule und Unternehmen schließen einen Kooperationsvertrag, der die Teilnahme des Studierenden an dem Studiengang sicherstellt.

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.Sc.)

Der grundständige, sechssemestrige Bachelorstudiengang „Internationales Personalmanagement und Organisation“ befähigt Absolvent/inn/en laut Hochschule als Fach- und Führungskräfte für unterschiedliche Aufgaben und Funktionen in diversen Branchen und Betriebsgrößen in einem sich laufend wandelnden Personalmanagement tätig zu werden. Dafür werden im Studiengang methodische Grundkenntnisse in Mathematik und Statistik, grundlegendes betriebswirtschaftliches, rechtliches und psychologisches Wissen sowie eine inhaltliche Vertiefung im Personalmanagement vermittelt. Absolvent/inn/en sollen so für die hohe Komplexität des Personalmanagements und dessen Bezugsdisziplinen vorbereitet werden.

Der Studiengang verfolgt eine internationale Ausrichtung, u. a. indem internationale Aspekte in Lehrveranstaltungen thematisiert werden, eine Förderung von interkultureller Kompetenz und eine höhere Anzahl englischsprachiger Lehrveranstaltungen integriert sind. Im fünften Semester ist zudem ein verpflichtendes Auslands-/Praxissemester in das Curriculum eingebunden. Zugangsvoraussetzung für den Studiengang sind die vom Land vorgegebenen Regelungen für die Hochschulzugangsberechtigung und für beruflich Qualifizierte.

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Mit dem Masterstudiengang „International Human Resources Management“ verfolgt die Hochschule folgende Qualifikationsziele: Kennen, Verstehen und Anwenden von zentralen Aufgaben, Strukturen und Prozessen des internationalen Human Resources Managements und des General Managements als Rahmenbedingung dessen, sicherer Umgang mit fachspezifischer IT- und Software sowie die nachhaltige Stärkung der interkulturellen Kompetenz. Der viersemestrige konsekutive Masterstudiengang vertieft darüber hinaus die Kompetenzen zum Planen, Realisieren und Bewerten von Forschungsaktivitäten, um einer stärker evidenzbasierten Arbeitsweise in Unternehmen Rechnung zu tragen.

Absolvent/inn/en sollen befähigt werden, strategische und herausgehobene Aufgaben und Funktionen in der Breite des internationalen Personalmanagements und Organisationsmanagements wie auch in der nationalen Personalarbeit zu übernehmen. Der Studiengang enthält daher u. a. ein verpflichtendes Auslandssemester, englischsprachige Lehrveranstaltungen und sieht die Einbindung von internationalen Gastdozierenden vor.

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Absolvent/inn/en des Bachelorstudiengangs „Marketing“ sollen als generalistisch denkende, marktorientierte zukünftige Fach- und Führungskräfte für unterschiedliche Branchen und Funktionsbereiche des Marketing qualifiziert werden. Der sechssemestrige Studiengang beinhaltet ein grundständiges betriebswirtschaftliches Studium mit einem Schwerpunkt Marketing und vermittelt die Kompetenz, marketingspezifische Problemstellungen in unterschiedlichen Bereichen zu lösen. Durch das Transfer-Lernen sollen Studierende auf die häufig wechselnden beruflichen Anforderungen im Marketing-Bereich vorbereitet werden.

Der Studiengang legt darüber hinaus einen Fokus auf die Vermittlung von Soft Skills durch unterschiedliche Lehr- und Lernmethoden sowie ein verpflichtendes Auslands- bzw. Praxissemester im letzten Studienjahr. Eine internationale Ausrichtung des Studiengangs wird durch Pflichtkurse auf Englisch und der Simulation von Praxisbeispielen mit internationalen Verflechtungen deutlich.

Zugangsvoraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung oder vergleichbare Voraussetzungen wie vom Land Rheinland-Pfalz definiert. Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt; die Auswahl erfolgt überwiegend über den NC.

Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „International Marketing Management“ baut auf einem Bachelorstudiengang „Marketing“ auf und bietet eine betriebswirtschaftliche Marketing Spezialisierung im internationalen Kontext sowie die Förderung von interkultureller Kompetenz und sozialverantwortlichem Handeln. Studierende sollen qualifiziert werden, verantwortungsvolle internationale Tätigkeiten in den Bereichen Marketing / Vertrieb, Produktmanagement, Markenmanagement und Beratung im Industrie-, Konsumgüter- und Dienstleistungsbereich zu übernehmen. Die internationale Ausrichtung des viersemestrigen Studiengangs soll u. a. durch ein obligatorisches Auslands-/Praxissemester im nicht-deutschsprachigen Raum sowie durch Lehre auf Englisch in etwa der Hälfte der Veranstaltungen realisiert werden.

Im Studiengang werden internationale Marketing- und Vertriebskonzepte zu Marktauswahl-, Marktsegmentierungs-, Markteintritts- und Marktbearbeitungsstrategien vermittelt sowie für die Ausbildung zentrale Fächer und Schlüsselqualifikationen wie Kenntnisse zum Wettbewerbs- und Markenrecht, Aufgaben der Mitarbeiterführung und Selbstorganisationsfähigkeit. Methodenkompetenzen im Bereich der Marktforschung und der multivariaten Analyseverfahren werden gemäß Hochschule geschult.

Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.Sc.)

Der Bachelorstudiengang „International Business Management (East Asia)“ vermittelt nach Angaben der Hochschule wirtschaftswissenschaftliche und regionalwissenschaftliche Kompetenzen mit dem Ziel, Studierende auf eine Tätigkeit in einem internationalen Unternehmen im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsraum Ostasien vorzubereiten. Neben einem wirtschaftswissenschaftlichen Fundament erhalten Studierende eine Ausbildung in einer regionalwissenschaftlichen Spezialisierung für China, Japan oder Korea, verbunden mit einer entsprechenden Sprachausbildung in dem gewählten Schwerpunkt. Das Verhältnis Wirtschaftswissenschaften und Regionalwissenschaften im Studiengang beträgt ca. 60:40.

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang beinhaltet ein obligatorisches Auslandsjahr und verschiedene englischsprachige Veranstaltungen. Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang sind die geltenden Regelungen des Landes Rheinland-Pfalz gemäß der Hochschulzugangsberechtigung sowie die erfolgreiche Teilnahme an einer Eignungsprüfung. Näheres dazu regelt eine Eignungsprüfungsordnung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Der berufsintegrierende Bachelorstudiengang bietet eine umfassende und breite Ausbildung in der Betriebswirtschaftslehre an, der die Nachfrage seitens der Wirtschaft und den Bedarf seitens der Studieninteressierten in der Region gut abdeckt. Die Hochschule besitzt eine langjährige Erfahrung in der berufsintegrierenden Konzeption und stellt den Studierenden ausreichende Beratungs- und Unterstützungsangebote bereit, um die Doppelbelastung zu meistern. Der Studiengang ist durch die enge Anbindung an Unternehmen besonders praxisorientiert ausgerichtet und wird kontinuierlich – auch im Austausch mit den Unternehmen – weiterentwickelt.

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Das Qualifikationsziel, Studierende im Bereich General Management weiter zu qualifizieren und auf die Übernahme von Führungsaufgaben vorzubereiten, wird im Studienkonzept stringent umgesetzt. Eine enge Verzahnung von Theorie und Praxis ist sichtbar durch das berufsbegleitende Studienkonzept sowie nachvollziehbar durch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den beruflichen Erfahrungen in den Veranstaltungen. Die Einbindung digitaler Lehrkonzepte ergänzt die Präsenzlehre sinnvoll und unterstützt die Studierenden in adäquater Weise, die Doppelbelastung von Studium und Beruf zu organisieren.

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)

Der Studiengang bietet eine qualitativ gute Ausbildung im Bereich des Personalmanagements, welche den aktuellen Entwicklungen im Berufsfeld angepasst wurde. Das nun hin zu einer höheren Gewichtung von methodenbasiertem Arbeiten geschärfte Profil spiegelt einen Trend in der Wirtschaft wider und wird die Berufsfeldqualifizierung der Studierenden noch weiter stärken. Der damit einhergehende Wechsel des Abschlussgrades ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und sinnvoll.

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Der Studiengang wurde im Vorfeld der Begutachtung weiterentwickelt und verfolgt nun eine noch stringenter internationale Ausrichtung in Vorbereitung auf eine Tätigkeit im internationalen Personalmanagement oder eine wissenschaftliche Karriere. Die Änderungen verbessern die Qualität im Studiengang nachvollziehbar: Hervorzuheben sind die Einführung einer verpflichtenden Auslandsphase sowie die Stärkung methodischer Inhalte im Curriculum. Somit erhalten die Studierenden eine qualitativ gute Ausbildung auf Masterniveau im Bereich des internationalen Personalmanagements.

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Der Studiengang bietet eine aktuelle und umfassende Qualifizierung für eine Tätigkeit im Marketing. Aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt werden angemessen berücksichtigt und sind durch eine erfolgte Weiterentwicklung im Studienkonzept nun auch verankert. Das Curriculum unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele und bietet Freiräume, u. a. durch ein verpflichtendes Auslandssemester, das entweder an einer Hochschule im Ausland oder in einem Unternehmen im In- oder Ausland durchgeführt werden kann. Der Fokus des Studiengangs auf internationale Aspekte des Marketings ist so gut realisiert.

Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.)

Die Qualifikationsziele im Bereich des internationalen Marketings werden mit dem Studienkonzept und den Lehrinhalten realisiert. Diese Ziele wurden in Reaktion auf rückläufige Studierendenzahlen geschärft und profiliert. Der Studiengang würde profitieren, wenn diese Profilschärfung stärker nach außen hin sichtbar wäre. Der internationale Anspruch ist im Curriculum gut umgesetzt und wird durch eine verpflichtende Auslandsphase gefestigt.

Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.)

Das Studienangebot wird kontinuierlich auf hohem Niveau weiterentwickelt und beruht auf einem rundum gut konzipierten und durchdachten Konzept zur Erreichung der Qualifikationsziele. Der Studiengang vermittelt primär betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, ist international ausgerichtet und weist eine stark gewichtete Ostasienkomponente auf. Sinnvoll und gut integriert ist das verpflichtende Auslandsjahr an einer Partnerhochschule oder in einem Unternehmen.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	8
Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	8
Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA).....	8
Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)	9
Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.).....	9
Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)	9
Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.).....	10
Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.).....	10
Kurzprofile	12
Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	12
Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA).....	12
Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.).....	13
Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)	13
Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.).....	14
Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.Sc.).....	14
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	15
Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	15
Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA).....	15
Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)	15
Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.).....	15
Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)	16
Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.).....	16
Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.).....	16
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	25
Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	25
Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA).....	26
Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)	28
Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.).....	29
Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)	31

Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.).....	32
Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.).....	33
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	35
Curriculum	35
Studiengangsspezifische Bewertung	35
Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	35
Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA).....	36
Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)	37
Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.).....	38
Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)	40
Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.).....	41
Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.).....	42
Mobilität	44
Personelle Ausstattung	45
Ressourcenausstattung	46
Prüfungssystem	47
a) Studiengangsübergreifende Aspekte.....	47
b) Studiengangsspezifische Bewertung.....	47
Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	47
Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA).....	48
Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)	48
Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.).....	48
Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)	49
Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.).....	49
Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.).....	49
Studierbarkeit	50
a) Studiengangsübergreifende Aspekte.....	50
b) Studiengangsspezifische Bewertung.....	51
Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.).....	51
Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA).....	51
Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)	51
Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.).....	52
Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)	52
Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.).....	52
Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.).....	53
Besonderer Profilanpruch	53
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	54
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	55
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	57
3 Begutachtungsverfahren	58

3.1	Allgemeine Hinweise	58
3.2	Rechtliche Grundlagen	58
3.3	Gutachtergruppe	58
4	Datenblatt	59
4.1	Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung	59
4.2	Daten zur Akkreditierung	63
5	Glossar	66
	Anhang	67

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Die Studiengänge „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A./MBA) werden jeweils als berufsintegrierendes Studium angeboten mit einer dem Profil der Studiengänge angepassten Regelstudienzeit. Der Bachelorstudiengang umfasst gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung für den Studiengang eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP); der Masterstudiengang gemäß § 4 seiner Speziellen Prüfungsordnung fünf Semestern und 120 CP.

Der Bachelorstudiengang „Marketing“ wird gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung als Vollzeitstudiengang mit sechs Semestern Regelstudienzeit und einem Umfang von 180 CP angeboten. Der konsekutive Masterstudiengang „International Marketing Management“ umfasst laut § 4 seiner Speziellen Prüfungsordnung vier Semester Regelstudienzeit und 120 CP.

Auch der Bachelorstudiengang „Internationales Personalmanagement und Organisation“ ist als sechssemestriges Programm gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung mit 180 CP konzipiert. Der konsekutive Masterstudiengang „International Human Resources Management“ umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP (§ 4 der Speziellen Prüfungsordnung).

Der Studiengang „International Business Management (East Asia)“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Beim Studiengang „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ handelt es sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Die Masterstudiengänge „International Marketing Management“ und „International Human Resources Management“ sind als konsekutive Programme konzipiert und weisen laut Hochschule ein anwendungsorientiertes Profil auf.

Gemäß § 18 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Bachelor- und Master-Studiengänge der HWG Ludwigshafen ist in allen Studiengängen eine Abschlussarbeit vorgesehen. Mit dieser soll gezeigt werden, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus seiner Fachrichtung selbständig, fachgerecht und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbei-

ten. Die Bearbeitungszeit der Abschlussarbeiten beträgt in den Bachelorstudiengängen 12 Wochen, in den Masterstudiengängen 6 Monate gemäß den entsprechenden Paragraphen der jeweiligen Speziellen Prüfungsordnungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Masterstudiengang sind gemäß § 2 der Speziellen Prüfungsordnung ein Bachelorabschluss oder ein gleichwertiger Hochschulabschluss mit der Abschlussnote 2,5, eine mindestens einjährige Berufserfahrung in einer kaufmännischen Funktion sowie ein vom Arbeitgeber unterschriebener Kooperationsvertrag.

Das Studium im Masterstudiengang „International Marketing Management“ setzt ein betriebswirtschaftliches Erststudium im Studiengang „Marketing“ mit mindestens 70 CP in einschlägigen Marketingfächern mit einer Mindestnote von 2,3 voraus. Liegen nicht ausreichend CP in den einschlägigen Fächern vor, wird eine Eignungsprüfung durchgeführt.

Zum Masterstudiengang „International Human Resources Management“ kann zugelassen werden, wer gemäß § 2 der Speziellen Prüfungsordnung einen Hochschul- oder gleichwertigen Abschluss mit mindestens 50 % betriebswirtschaftlichen Studienanteilen und einer Abschlussnote von mindestens 2,5 abgeschlossen hat. Zusätzlich müssen bestimmte fachspezifische Grundlagenkenntnisse anhand von überprüfbaren Zeugnissen und Modulbeschreibungen und im Umfang von einer von der Hochschule in der Prüfungsordnung definierten CP-Anzahl nachgewiesen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Bei den Studiengängen handelt es sich um Programme der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften.

Im Bachelorstudiengang „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ wird als Abschlussgrad gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ vergeben; für den weiterbildenden Masterstudiengang gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung „Master of Business Administration“.

Im Bachelorstudiengang „Marketing“ wird gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. Im konsekutiven Masterstudiengang „International Marketing Management“ ist „Master of Arts“ der Abschlussgrad (§ 3 der Speziellen Prüfungsordnung).

In den Studiengängen „Internationales Personalmanagement und Organisation“ und „International Human Resources Management“ werden gemäß § 3 der jeweiligen Speziellen Prüfungsordnung der Abschluss „Bachelor of Science“, respektive „Master of Science“ verliehen.

Im Bachelorstudiengang „International Business Management (East Asia)“ wird gemäß § 3 der Speziellen Prüfungsordnung der Abschlussgrad „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Im Bachelorstudiengang „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ sind 18 Module zu belegen, deren Inhalt mehrheitlich in einem Semester und in zwei Fällen über zwei Semester vermittelt wird. Die ersten Semester umfassen Einführungsveranstaltungen zu den grundlegenden Themen des Studiums sowie Module zu den Hilfswissenschaften Mathematik, Informationssysteme und das Modul Business English. Module zu betrieblichen Funktionen sowie zur Volkswirtschaftslehre, Sozialkompetenz und Recht werden in dritten und vierten Semester gelehrt. Die Vertiefungsfächer Marketing, Human Resources, Controlling und Management sind im fünften und sechsten Semester zu belegen. Das Studium schließt im siebten Semester mit zwei Wahlpflichtmodulen und der Bachelorarbeit ab.

Der weiterbildende Masterstudiengang „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ umfasst sieben Module, die maximal zwei Semester umfassen. Die weiteren Module thematisieren die Bereiche „Soziale Kompetenz“, „Unternehmensführung“, „Human Resources“, „Gesellschaftlicher Kontext“, ein Wahlpflichtmodul mit den Optionen „Businessplanung“, „Internationales Recht“ sowie „Business in (Ost-)Asien“ und die Masterarbeit.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Internationales Personalmanagement und Organisation“ führt von einer ersten Einführung und Orientierung von breiten Inhalten, die für die Personalarbeit und Organisation die Grundlagen bilden, in funktionspezifische Vertiefungen über. Ergänzt werden die Module durch „Business English“. Im vierten Semester findet ein integratives Praxis-Forschungsprojekt statt. Das fünfte Semester wird als Auslandssemester an einer Partnerhochschule oder in einem Unternehmen absolviert und ist mit 30 CP kreditiert. Im sechsten Semester ist neben der Anfertigung der Bachelorarbeit u. a. ein Wahlpflichtmodul im Umfang von 9 CP vorgesehen. Alle Module erstrecken sich auf maximal zwei Semester

Die Lehrinhalte der 13 Pflichtmodule im Masterstudiengang „International Human Resources Management“ werden in ein bis maximal zwei Semestern gelehrt. Die Module gliedern sich in drei thematische Abschnitte: in den ersten beiden Semestern ist dies die Fundierung mit theoretischen Grundlagen zu General Management und International Human Resources Management, dem mit 30 CP kreditierten Auslandssemester und abschließend einem Forschungs- und Reflexionssemester verbunden mit der Erstellung der Masterarbeit.

Im Bachelorstudiengang „Marketing“ müssen 17 Module belegt werden inklusive eines Auslands-/Praxissemesters sowie der Bachelorarbeit. Alle Module schließen innerhalb eines Semesters ab und umfassen in der Regel sechs bis zwölf CP (mit Ausnahme der Bachelorarbeit). Schwerpunktmäßig werden in den ersten Semestern Grundlagenkenntnisse u. a. der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, des Rechts und der Wirtschaftsmathematik/Statistik vermittelt. Eine Wissensvertiefung in marketingspezifischen Fächern erfolgt im dritten und vierten Semester. Im fünften Semester wählen Studierende ein Auslands- oder Praxissemester. Im abschließenden Semester sind ein Marketing-Praxisprojekt, ein Wahlpflichtmodul sowie die Bachelorarbeit angesetzt.

Der konsekutive Masterstudiengang „International Marketing Management“ setzt sich aus acht Modulen zusammen, deren Inhalte jeweils innerhalb eines Semesters vermittelt werden, sowie dem Auslands-/Praxissemester und der Master Thesis. Module umfassen „Marketing Approaches“, „Cultural Environment and Law“, „International Marketing Strategy“, „International Marketing Project“, „Digital Management“, „Communication and Sales“, „Marketing Research“ sowie „Corporate Social Responsibility Project“. Das Auslandssemester soll an einer der Partnerhochschule durchgeführt werden; alternativ können Studierende auch ein Praxissemester in einem Unternehmen im Ausland absolvieren.

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „International Business Management (East Asia)“ wird in Modulen unterrichtet, die sich über maximal zwei Semester erstrecken. Es gliedert sich in drei Phasen: in den ersten vier Semestern werden wirtschaftswissenschaftliche, methodische und länderspezifische Grundlagen vermittelt. Im fünften und sechsten Semester ist das obligatorische Auslandssemester angesetzt, welches durch entsprechende landesspezifische Module im vierten Semester vorbereitet wird. In den letzten beiden Semestern sind Module zu belegen, in denen Studierende ihre wirtschaftswissenschaftlichen und länderspezifischen Kompetenzen vertiefen, u. a. in zwei Wahlpflichtmodulen, sowie die Bachelorarbeit. In allen Semestern erfolgt die Ausbildung in der Sprache des gewählten Schwerpunktes, Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch.

Die Modulhandbücher enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere u. a. Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Prüfungsformen sind in § 15 der Allgemeinen Prüfungsordnung und in der Praktikumsordnung nach Art, Dauer und Umfang definiert; der Umfang von Seminar-/Hausarbeiten wird durch deren Bearbeitungszeit definiert.

Aus § 23 der Allgemeinen Prüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Diploma Supplement neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Module sind in allen Studiengängen mit Leistungspunkten (CP) versehen. Im Bachelorstudiengang „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ ist gemäß Studienverlaufsplan die Anzahl der Leistungspunkte entsprechend der beruflichen Tätigkeit der Studierenden in den Semestern reduziert; lediglich im dritten Semester sind 30 CP zu studieren. Insgesamt sind 180 CP zu belegen, wovon 12 CP auf die Bachelorarbeit entfallen.

Auch im berufsintegrierenden Masterstudiengang ist, wie aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich, die Anzahl der Credit Points pro Semester so reduziert, dass weniger als 60 CP pro Studienjahr zu belegen sind. Die Masterarbeit im letzten Semester umfasst 30 CP; insgesamt sind so 120 CP zu belegen.

In den beiden berufsbegleitenden Studiengängen liegt gemäß § 4 der jeweiligen Speziellen Prüfungsordnung einem Credit Point ein studentischer Arbeitsaufwand von 25 Stunden zu Grunde. In den übrigen Studiengängen sind im entsprechenden § 4 der Prüfungsordnungen 30 Stunden pro CP festgelegt.

Im Bachelorstudiengang „Internationales Personalmanagement und Organisation“ sind 30 CP pro Semester zu studieren, wie aus dem Studienverlaufsplan ersichtlich ist. Insgesamt sind so 180 CP im Studiengang zu belegen. Die Bachelorarbeit ist mit 12 CP kreditiert.

Der konsekutive Masterstudiengang „International Human Resources Management“ ist konzipiert, dass sich die 120 CP auf jeweils 30 CP pro Semester verteilen (gemäß Studienverlaufsplan). Der Umfang der Master Thesis beträgt 25 CP.

Die 180 CP, die im Bachelorstudiengang „Marketing“ zu belegen sind, verteilen sich gleichmäßig über sechs Semester auf je 30 CP. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt 12 CP gemäß § 4 der Speziellen Prüfungsordnung. Auch im konsekutiven Masterstudiengang „International Marketing Management“ sind die Module auf je 30 CP pro Semester verteilt, sodass insgesamt 120 CP zu belegen sind. Die Master Thesis wird mit 30 CP kreditiert.

Module im Bachelorstudiengang „International Business Management (East Asia)“ verteilen sich gemäß Studienverlaufsplan auf 60 CP im Jahr bei individuellen Schwankungen in den Semestern von 27 bis 33 CP. Insgesamt sind 240 CP zu erbringen. Davon entfallen 12 CP auf die Bachelorarbeit.

Die Workloadberechnung für Module in allen Studiengängen beruht auf kalkulierten Überlegungen und gesammelten Erfahrungen der Hochschule hinsichtlich Präsenzphase und Selbststudium, die in den Modulhandbüchern entsprechend ausgewiesen sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Gespräche stand vor allem die Weiterentwicklung der Studiengänge, die mit der Reakkreditierung einhergehen soll. Diese wird vor allem durch zwei gesellschaftliche und fachliche Entwicklungen getrieben, Internationalisierung und Digitalisierung. Diese Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die späteren Tätigkeitsfelder der Absolvent/inn/en wurden mit den Studiengangsverantwortlichen und Studierenden diskutiert und reflektiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Dokumentation

Die Hochschule definiert als Qualifikationsziel des berufsintegrierenden Bachelorstudiengangs die Vermittlung von anwendungsorientiertem betriebswirtschaftlichem Wissen im Hinblick auf die Übernahme von Fach- und Führungsaufgaben. Als Zielgruppe sieht die Hochschule dabei aufstiegsorientierte Studierende aus der kaufmännischen Sachbearbeitung, die das Studium parallel zu ihrer beruflichen Tätigkeit durchführen. Durch einen General Management-Ansatz soll ein umfassender Überblick über betriebliche Funktionalbereiche, die zugrunde liegenden Prozesse und die jeweiligen Zusammenhänge ermöglicht werden.

Der Studiengang ist laut Hochschule dabei so gestaltet, dass Studium und berufliche Tätigkeit integriert werden und es den Studierenden ermöglicht wird, vorhandenes Erfahrungswissen durch betriebswirtschaftliche Systematiken, Modelle und Methoden aufzuwerten und gleichzeitig abstrakten Vorlesungsstoff mit der Erfahrungswelt abzugleichen.

Der Studiengang bietet Vertiefungen in den Bereichen Marketing, Human Resources, Controlling und Management. Zusätzlich zu den betriebswirtschaftlichen Fächern soll auch relevantes Wissen aus den Bereichen Volkswirtschaftslehre, Verhaltensökonomie und Rechtswissenschaften behandelt werden.

Neben fachlichen Kenntnissen werden laut Hochschule zudem Schlüsselqualifikationen wie systematisches, vernetztes Denken und das Verständnis der Betriebswirtschaftslehre als eine angewandte Entscheidungslehre trainiert. Gesellschaftlich relevante Themen sollen im Studiengang adressiert werden und Studierende u. a. auf eine Selbständigkeit vorbereiten. Zur Persönlichkeitsentwicklung soll auch die Fähigkeit zur kritischen Reflexion beitragen, die laut Hochschule vor allem in den auf Sozialkompetenz ausgerichteten Veranstaltungen zu Verhandlungs- und Konflikttechniken oder Rhetorik geschult werden.

Durch das berufsintegrierende Modell hat sich nach Angaben der Hochschule ein Netzwerk mit Partnerfirmen etabliert, das eine ständige Rückkoppelung von Bedürfnissen der Unternehmen in

den Studiengang ermöglicht. Auch durch die Einrichtung eines Beirats im Jahr 2012 soll der Austausch mit Wirtschaftsvertreter/inne/n die Weiterentwicklung des Studiengangs unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem berufsintegrierenden Bachelorstudiengang bietet die Hochschule ein seit längerem bewährtes und attraktives Studienangebot für Berufstätige, die einen höheren Bildungsabschluss anstreben, sowie für lokale (Groß-)Unternehmen, die ihre Mitarbeiter/innen weiter qualifizieren möchten. Der Studiengang verfolgt stringent einen General Management-Ansatz und vermittelt so ein breites Wissen und grundlegende Kenntnisse in der Betriebswirtschaftslehre auf Bachelor-niveau (entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“). Die Vertiefungen in den Bereichen Marketing, Human Resources, Controlling und Management sind sinnvoll und gut umgesetzt. Das berufsintegrierende Studienkonzept fordert von den Studierenden in besonderem Maße Selbstorganisation und Zeitmanagement, wodurch Studierende in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden.

Der Studiengang ist so konzipiert, dass Studierende sehr gut aus- bzw. weitergebildet werden und ihre berufliche Karriere fördern können. Die Beschreibung der angestrebten Qualifikationsziele und Lernergebnisse ist ausführlich und wird durch das Modulhandbuch sinnvoll ergänzt. Dem Anspruch einer wissenschaftlichen Qualifikation wird entsprochen.

Der Bezug zur berufsfeldbezogenen und erwerbsorientierten Qualifikation (Employability) ist im Studiengang stets voll gegeben und auch aufgrund der Konzeption des Studiengangs sehr eingängig und transparent. Die Studierenden bringen ihre unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen in das Studium ein, welches eine Verzahnung von Theorie und Praxis fördert. Zu begrüßen ist die Einrichtung eines Beirates, der Impulse aus der Wirtschaft in den Studiengang gibt und somit die Berufsfeldorientierung weiter stärkt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Dokumentation

Der weiterbildende Masterstudiengang ist laut Hochschule in seinem Format und seiner Ausrichtung eng an den berufsintegrierenden Bachelorstudiengang angelehnt. Er richtet sich an Berufstätige mit einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlich ausgerichteten Erststudium und langjähriger beruflicher Erfahrung, die auf die Übernahme von anspruchsvollen Leitungsaufgaben vorbereitet werden sollen. Entsprechend soll der Studiengang schwerpunktmäßig auf strategische Aspekte der Fächer Unternehmensführung, Human Resources und Marketing ausgerichtet sein.

Die betriebswirtschaftlichen Wissensbestände der Studierenden werden laut Hochschule durch das Studium verbreitert, vertieft und hinsichtlich ihrer wissenschaftlichen Fundierung aufgewertet. Auch der Masterstudiengang verfolgt gemäß Angaben im Selbstbericht einen General Management-Ansatz und fokussiert sich auf das Zusammenspiel betrieblicher Funktionen und Prozesse aus der Geschäftsführungsperspektive. Zur Vorbereitung auf die Übernahme von anspruchsvollen Führungsaufgaben sollen die Fortentwicklung der Persönlichkeit und das Denken in übergeordneten Dimensionen, hier vor allem strategisch und gesellschaftlich, unterstützt werden. So gibt es spezielle Module zum Thema („Gesellschaftlicher Kontext“) und ein Planspiel, das zu innovativem Denken befähigen soll. Zielpositionen von Absolvent/inn/en können laut Hochschule

Leistungspositionen in funktional gegliederten Unternehmen oder Positionen im Projektmanagement sein, die mit Personalverantwortung einhergehen.

Die berufsintegrierende Studienstruktur ist dem Bachelorstudiengang ähnlich; auch der Masterstudiengang profitiert durch das Netzwerk der Hochschule mit Kooperationspartnern und den Beirat. Er soll die berufliche Tätigkeit der Studierenden in das Studium integrieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der weiterbildende Studiengang ist Ausdruck des Bestrebens der Hochschule, lebenslanges Lernen zu fördern. Er ist Teil eines größeren Angebots an weiterbildenden Masterstudiengängen an der Hochschule, die eine parallele Berufstätigkeit ermöglichen. In seiner Ausrichtung führt er die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs fort, setzt aber als weiterbildendes Angebot eine mehrjährige Berufstätigkeit zwischen Bachelor- und Masterstudium voraus.

Wie auch im Bachelorstudiengang ist der Praxisbezug im Studiengang fest implementiert, auch durch den Einsatz von Gastdozierenden, die direkt aus der Praxis berichten. Der General Management-Ansatz ist sehr gut umgesetzt und bietet den Studierenden eine attraktive und auf Masterniveau (entsprechend dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“) angemessene wissenschaftliche Qualifikation. Das Ziel, den Studierenden eine Querschnittsqualifikation zu ermöglichen, die sie auf verschiedene Berufsfelder im betriebswirtschaftlichen Bereich vorbereitet, ist transparent dargelegt und nachvollziehbar. Änderungen hin zu einer Fokussierung oder Schwerpunktsetzung sind seitens der Hochschule nicht geplant. Dies ist sicher auch eine strategische Entscheidung der Hochschule, die mit dem weiterbildenden Studiengang den Bedarf der regionalen Wirtschaft deckt. In der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs rät die Gutachtergruppe jedoch, Aspekte der Digitalisierung stärker zu berücksichtigen – was einem General Management-Ansatz nicht widerspricht. Diese Themen sind bereits und werden zunehmend wichtig in betriebswirtschaftlichen Berufsfeldern und könnten prägnanter im Studiengang adressiert werden.

Die Hochschule hat langjährige Erfahrung mit weiterbildenden und somit auch kostenpflichtigen Masterstudiengängen und der Studiengang beruht auf eingespielten und routinierten Strukturen und Verantwortlichkeiten. Auch hier, wie im Bachelorstudiengang, ist die Bindung zu lokalen Großunternehmen stark, die die Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/innen fördern und unterstützen. Einige Studierende haben bereits den berufsintegrierenden Bachelorstudiengang an der HWG Ludwigshafen abgeschlossen.

Das Ziel, Studierende auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und sie für gesellschaftlichen Entwicklungen zu sensibilisieren, wird mit dem Studiengang verfolgt und umgesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, Aspekte der Digitalisierung stärker bei der inhaltlichen Weiterentwicklung des Studiengangs zu berücksichtigen.

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)

Dokumentation

Der grundständige Bachelorstudiengang ist laut Hochschule durch eine generalistische Ausrichtung geprägt mit einer Schwerpunktsetzung auf Personal und Organisation. Er soll für Tätigkeiten im Berufsfeld des Personalmanagements und der Organisation vorbereiten, so z. B. im Personalmarketing, in der Rekrutierung, der Personalentwicklung oder im operativen Personalmanagement.

Als fachliche und überfachliche Qualifikationsziele führt die Hochschule u. a. an das Kennen und Verstehen von Strukturen und Prozessen des nationalen und internationalen Personalmanagements und der Organisation, problembasiertes Anwenden mathematischer und statistischer Grundlagen, situationsgerechtes Anwenden von arbeits- und organisationspsychologischen Konzepten und Methoden, Kennen von auf Personalmanagement bezogenen IT- und Software-Angeboten sowie das Anwenden von Forschungsmethoden und -instrumenten.

Zur Erreichung der Qualifikationsziele werden gemäß Angaben im Selbstbericht grundlegendes betriebswirtschaftliches, rechtliches und psychologisches Wissen sowie methodische Grundkenntnisse der Mathematik und Statistik vermittelt. Darauf aufbauend soll eine inhaltliche Vertiefung im Personalmanagement anschließen. Der Studiengang verfolgt zudem eine internationale Ausrichtung, indem u. a. internationale Aspekte, Gastvorträge internationaler Lehrender und das Training interkultureller Kompetenz integriert sein sollen. Zudem ist im fünften Semester ein obligatorisches Auslandssemester bzw. praktisches Studiensemester (möglichst im Ausland) vorgesehen.

Die Förderung zur Mitwirkung in gesellschaftlichen Kontexten erfolgt laut Hochschule in unterschiedlicher Weise: Studierende werden z. B. zur Gremienarbeit in der studentischen Selbstverwaltung sowie zur Betreuung von Erstsemestern ermutigt.

In Vorbereitung auf die Reakkreditierung hat die Hochschule nach eigenen Angaben inhaltliche Veränderungen und eine höhere Gewichtung von forschungsmethodischen und quantitativen Inhalten vorgenommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualität im Studiengang ist insgesamt sehr gut. Der Studiengang bietet eine umfassende, wissenschaftlich-basierte Qualifikation im Bereich Personalmanagement, aufbauend auf den notwendigen Grundlagen in der Betriebswirtschaftslehre und in Methoden. Eine Profilschärfung in Abgrenzung zu stärker humanwissenschaftlichen Abschlüssen ist – auch durch den Wechsel des Abschlussgrades – vollzogen worden. Der Fokus des Studiengangs hin zu einer höheren Gewichtung methodenbasierten Arbeitens, z. B. durch den Ausbau der empirischen Sozialforschung im Curriculum (siehe § 12), ist sinnvoll und greift einen Trend in der Arbeitswelt des Personalmanagements auf, in der Entscheidungen vermehrt datenbasiert getroffen werden. Auch ermöglicht die Profilschärfung eine bessere Anschlussfähigkeit der Studierenden an einen konsekutiven Masterstudiengang an einer Universität. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ für einen Bachelorstudiengang sind erfüllt.

Eine klare Weiterentwicklung u. a. hin zu den Themen Internationalisierung und Digitalisierung ist zu erkennen und begrüßenswert. Der Anteil englischsprachiger Lehre wurde erhöht und die Gutachtergruppe ermutigt die Hochschule, diesen weiter zu steigern.

In besonderem Maße positiv erwähnenswert sind die Verbleibeanalysen, deren Ergebnisse als Erfolgsindikator herangezogen werden können, da Absolvent/inn/en gut am Arbeitsmarkt unterkommen.

Die Wahl zwischen Auslands- und Praxissemester ermöglicht Studierenden, aufgrund ihres Bildungshintergrundes und ihrer Interessen, Schwerpunkte zu setzen und Freiräume zu nutzen. So können Studierende an ausländischen Hochschulen Themen nach eigener Wahl belegen; Studierende mit Abitur können mögliche Praxisdefizite gegenüber Studierenden mit einer vorherigen Ausbildung im Rahmen eines Praxissemesters ausgleichen. In der Praxis hat sich gezeigt, dass die Mehrheit der Studierenden ein Praktikum im Inland macht. Dies ist sicher auch bedingt dadurch, dass praktische Erfahrungen für den Berufseinstieg als äußerst relevant von den Studierenden angesehen werden. Andere Studierende planen, den Auslandsaufenthalt im Masterstudiengang durchzuführen. Umso wichtiger und sinnvoller ist es, dass die Hochschule nun einen solchen Auslandsaufenthalt im konsekutiven Masterstudiengang verbindlich gemacht hat (siehe unten).

Die Auslands-/Praxisphase bietet Raum für die Studierenden, sich persönlich weiter zu entwickeln und trägt wesentlich zum Qualifikationsziel des Studiengangs bei, Studierende auch in ihrer Persönlichkeit zu stärken und Schlüsselkompetenzen zu entwickeln. Anreize für gesellschaftliches Engagement werden so ebenfalls gesetzt.

Die Abbruchquote im Studiengang ist relativ gering und Studierende schließen im Durchschnitt mit einer guten Note das Studium ab. Die Gründe für die Überschreitung der Regelstudienzeit liegen für die Gutachtergruppe nachvollziehbar nicht in einer strukturellen Schwäche des Studiengangs, sondern in externen bzw. bei den Studierenden individuellen Gründen. So hat das Land Rheinland-Pfalz die Möglichkeit eröffnet, die Anfertigung der Bachelorarbeit bis nach Abschluss der letzten Prüfungsleistung zu verzögern. Auch unternehmen Studierende freiwillig weitere Praktika, die zu einer längeren Studiendauer führen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Der zum Bachelorstudiengang „Internationales Personalmanagement und Organisation“ konsekutive Masterstudiengang soll in seinem Profil inhaltlich auf gehobene Fach- und Führungspositionen im internationalen Personalmanagement ausgerichtet sein. Er vermittelt gemäß Angaben im Selbstbericht fortgeschrittene Forschungskompetenzen, aktuelles Fach- und Anwendungswissen digitaler Arbeitsmittel sowie Kompetenzen zum Handeln im interkulturellen und internationalen Kontext. Gemäß Hochschule ist es Ziel, Absolvent/inn/en für strategische und herausfordernde Aufgaben und Funktionen in der Breite des internationalen Personalmanagements und Organisationsmanagement sowie für traditionelle Aufgabenfelder der nationalen Personalarbeit zu qualifizieren.

In Reaktion auf ein sich wandelndes Berufsfeld sowie eine interne Projektstudie zu den zukünftigen Anforderungen an Personalmanager/innen hat die Hochschule den Studiengang weiterentwickelt und nach eigenen Angaben insbesondere die Vermittlung der generellen und fachlichen Managementkompetenzen gestärkt sowie Studieninhalte zur Thema Digitalisierung ausgebaut.

Um die Kompetenzen der Studierenden in evidenzbasiertem Handeln und Entscheiden zu stärken, sollen zudem die forschungsmethodischen und quantitativ-analytischen Inhalte sowie evidenzbasierte Lehre nun stärker gewichtet werden. Insgesamt soll so das Kompetenzportfolio der Absolvent/inn/en verbessert werden.

Der Studiengang ist laut Hochschule international ausgerichtet und integriert u. a. internationale Themen, englischsprachige Lehrveranstaltungen und ein verpflichtendes Auslandssemester. Letzteres soll auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Darüber hinaus sollen aktuelle gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen in den Veranstaltungen thematisiert werden, um die Mitwirkung der Studierenden in gesellschaftlichen Kontexten zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf das Bachelorprogramm auf und verfolgt klar die Qualifizierung der Studierenden zur Übernahme von Fach- und Führungspositionen im internationalen Personalmanagement. Die Qualifikationsziele, die sich am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ orientieren, haben sich dabei bewährt und wurden nun in Reaktion auf Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt weiter geschärft, vor allem hin zu den Foki Internationalisierung und Digitalisierung. Diese Weiterentwicklung ging eng einher mit der des Bachelorstudiengangs, sodass die konsekutiven Angebote sinnvoll aufeinander aufgebaut und gemeinsam den aktuellen Bedürfnissen angepasst wurden.

Die Internationalisierung wurde durch den verpflichtenden Auslandsaufenthalt aufgewertet, der auch weiterhin die Optionen Studiensemester oder Praktikum beinhaltet. Bisher haben Studierende, wenn sie ins Ausland gingen, vor allem ein Praktikum gemacht. Mit dem verpflichtenden Auslandssemester steigt vielleicht auch der Anteil derer, die ein Studiensemester im Ausland verbringen.

Digitalisierungsthemen werden modulübergreifend im Studiengang behandelt und es wird nachvollzogen, wie sich Arbeitsformen und -prozesse durch die technischen Neuerungen weiterentwickeln. Gleichzeitig werden diese Entwicklungen im Studiengang von Lehrenden und Studierenden kritisch hinterfragt und die Studierenden somit angeregt, sich mit gesellschaftlichen Auswirkungen auseinander zu setzen – ein wichtiger Beitrag für die Persönlichkeitsentwicklung und Anreize, sich gesellschaftlich zu engagieren.

Zudem sind die generellen und fachlichen Managementkompetenzen gestärkt worden, was das Profil der Absolvent/inn/en aufbessern wird. Der Anteil der Forschungsmethoden, der auch zur Vorbereitung auf eine Promotion dient, ist nun durch den Wechsel des Abschlussgrades hin zum „Master of Science“ sichtbarer und – was auch aus Marketinggründen wichtig ist – identisch mit vergleichbaren Angeboten in der Region.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs hat die Hochschule Rückmeldung von Alumni und Unternehmen eingeholt, um die Berufsfeldorientierung zu stärken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Dokumentation

Mit dem grundständigen Bachelorstudiengang sollen Absolvent/inn/en befähigt werden, marketingspezifische Problemstellungen in unterschiedlichen Branchen und Funktionsbereichen adäquat lösen zu können. Der Studiengang fokussiert sich dabei laut Hochschule auf Marketing-Funktionen im internationalen Umfeld.

Als Qualifikationsziel wird von der Hochschule angegeben, generalistisch denkende, marktorientierte zukünftige Fach- und Führungskräfte für Tätigkeiten in Marketing/Werbung, Vertrieb, Online-Marketing, Produktmanagement, Markenmanagement und weitere Führungsaufgaben im Industrie-, Konsumgüter- und Dienstleistungsbereich heranzubilden.

Das grundständige betriebswirtschaftliche Studium mit dem Schwerpunkt Marketing wurde gemäß Angaben im Selbstbericht unter Beachtung der Trends Globalisierung, Digitalisierung, Marktdynamik, Demografischer Wandel und Wertewandel weiterentwickelt, um sich der sich ändernden Aufgabenstellungen und Arbeitsweisen im Marketing anzupassen.

Der Studiengang beinhaltet ein verpflichtendes Auslands-/Praxissemester, einen verbindlich festgelegten Mindestanteil von Kursen auf Englisch sowie einen besonderen Schwerpunkt auf der Vermittlung von Soft Skills. Die Förderung der Fähigkeiten zum Selbstmanagement und zur Gruppenarbeit, zur interkulturellen Handlungskompetenz und Sprachkompetenz soll Studierende nicht nur auf die spätere Tätigkeit vorbereiten, sondern sie auch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern und sie für gesellschaftliche und ethische Fragestellungen sensibilisieren. Dies soll auch im Rahmen von speziellen Veranstaltungen wie dem Modul „Leadership“ unterstützt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Bachelorstudiengang wurde gemeinsam mit dem konsekutiven Angebot „International Marketing Management“ seit der letzten Akkreditierung in seinem Profil geschärft und im Curriculum modifiziert (siehe § 12). Wohingegen im Masterstudiengang die internationale Komponente gestärkt wurde, ist im Bachelorstudiengang das Themenfeld Digitalisierung präzisiert worden. Dies ist sinnvoll und notwendig, um Absolvent/inn/en auf die neuen Herausforderungen am Arbeitsmarkt vorzubereiten und fachlich aktuelle Lehre anzubieten.

Die Qualifikationsziele sind transparent ausgewiesen, den Anforderung des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ angemessen und zielen darauf, Absolvent/inn/en mit betriebswirtschaftlichem Fachwissen und einer Spezialisierung im Marketing auszubilden. Der Studiengang verfolgt dabei eine internationale Ausrichtung, die sowohl aus fachlicher Sicht in den Modulhalten Ausdruck findet als auch in der Sprachenausbildung der Studierenden. Zu begrüßen ist die nun verbindliche Festlegung von englischsprachigen Modulen sowie das verpflichtende Auslands-/Praxissemester (siehe § 12). Hier besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit, ein Praktikum im Inland zu absolvieren.

Beide Optionen – Studiensemester bzw. Praktikum im Ausland oder Praktikum im Inland – fördern die Selbstständigkeit der Studierenden und den Ausbau von Soft Skills, was ein ausdrückliches Qualifikationsziel des Studiengangs ist.

In seiner Konzeption bereitet der Studiengang sehr gut auf spätere Berufstätigkeiten vor. Der Bezug zur berufsfeldbezogenen und erwerbsorientierten Qualifikation (Employability) ist hier stets voll gegeben. Erwähnenswert sind die Gewichtung von Projektarbeiten und die Behandlung von Praxisbeispielen. Hervorzuheben ist auch die stete Einbindung von Praxisvertreter/inne/n in der

Lehre. Die Studierenden berichteten hier von informativen Impulsen aus der Wirtschaft, die maßgeblich zur Berufsfeldorientierung beitragen.

Der Studiengang erfüllt die wissenschaftlichen Anforderungen an ein Studium und verzahnt die berufliche Praxis mit theoretischen Fragestellungen, um das wissenschaftliche Selbstverständnis der Studierenden zu fördern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 “International Marketing Management“ (M.A.)

Dokumentation

Der konsekutive Masterstudiengang soll auf ein betriebswirtschaftliches Erststudium aufbauen und eine hochwertige betriebswirtschaftliche Marketing-Spezialisierung im internationalen Kontext ermöglichen, mit der interkulturelle Kompetenz und sozialverantwortliches Handeln gefördert werden sollen. Zu den Qualifikationszielen zählen laut Hochschule die Vermittlung anwendungsrelevanten Wissens in allen Entscheidungsbereichen des internationalen Marketings und das Erlernen von Fähigkeiten, das Wissen auf komplexe Problemstellungen in der Praxis anzuwenden. Darüber hinaus sollen Schlüsselkompetenzen der Studierenden auf- und ausgebaut werden, die für eine Tätigkeit in einem international agierenden Unternehmen von Relevanz sind, so z. B. die Analyse des kulturellen Umfelds, Kenntnisse des Wettbewerbs- und Markenrecht oder Kenntnisse zu Entrepreneurship. Auch Methodenkompetenzen im Bereich der Marktforschung und der multivariaten Analyseverfahren sollen ausgebaut werden.

Mit dem Studiengang sollen zudem Sozialkompetenzen gefördert werden; die Hochschule weist hier insbesondere die Selbstorganisationsfähigkeit, Sprachkompetenz, Diskussions- und Präsentationsfähigkeit sowie Führungskompetenz aus. Diese wie weitere persönlichkeitsbildenden Schlüsselkompetenzen werden gemäß Angaben im Selbstbericht in unterschiedlichen Veranstaltungen und in Projekt- und Gruppenarbeiten gefördert. Durch die Thematisierung des Zusammenspiels von nachhaltigen, sozialen und wirtschaftlichen Aufgabenstellungen in Unternehmen im Rahmen eines Nachhaltigkeits-Projekts sollen Studierende sensibilisiert werden und zu gesellschaftlichem Engagement und der Mitarbeit in der Hochschule motiviert werden.

Durch eine Weiterentwicklung, die laut Hochschule auch auf Anregung der Studierenden eingeleitet wurde, soll der Studiengang jetzt noch prominenter das Thema Digitalisierung behandeln und stärker international ausgerichtet sein: die Lehre wird nach Angaben im Selbstbericht zur Hälfte auf Englisch unterrichtet und ein Auslandsstudienjahr bzw. ein Auslandspraxissemester ist nun verpflichtend. Die individuelle Möglichkeit des Erwerbs eines zusätzlichen Abschlusses an einer Partnerhochschule in Australien ist laut Hochschule vorhanden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In seiner Weiterentwicklung wurde der Masterstudiengang vor allem in Bezug auf die Digitalisierung gestärkt, was den aktuellen Entwicklungen in den Forschungs- und Berufsfeldern angemessen ist. Die Qualifikationsziele sind transparent dargestellt und orientieren sich am entsprechenden Masterniveau des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“.

Mit der Profilschärfung reagiert die Hochschule auch auf sinkende Studierendenzahlen, die deutschlandweit im Bereich des internationalen Marketings zu beobachten sind. Eine Weiterent-

wicklung ist demnach zu begrüßen und sollte mittelfristig zu steigenden Studierendenzahlen führen. Die Gutachtergruppe möchte die Verantwortlichen darin bestärken, den Weg der Profilschärfung konsequent fortzusetzen, und sie möchte dabei folgende Anregungen mit zu bedenken geben:

Aspekte der Digitalisierung sind für das Berufsfeld immer wichtiger geworden und sie ergänzen die Qualifikationsziele des Studiengangs in sinnvoller Weise. Diese Aspekte könnten in den studiengangsrelevanten Dokumenten wie z. B. dem Modulhandbuch stärker hervorgehoben werden, um durch diese Sichtbarkeit die Attraktivität des Studiengangs zu erhöhen.

Der Ausbau des Themas Nachhaltigkeit – durch die Einführung eines zweiten vier CP umfassenden Moduls – ist für den Standort ein Alleinstellungsmerkmal und könnte entsprechend nach außen hin stärker ausgewiesen werden (siehe § 12). Die Beschäftigung gerade im Bereich Marketing mit Fragen der Nachhaltigkeit und damit zusammenhängend auch mit ethischen Fragen ist ein wichtiger Ansatz, der im neuen Curriculum einen vergleichsweise hohen Anteil besitzt. Dadurch werden Studierende zudem für gesellschaftliche Fragestellungen sensibilisiert und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt.

Der Studiengang verfolgt weiter eine starke internationale Ausrichtung, die nun auch durch ein verpflichtende Auslandssemester ausgebaut wurde. In der Vergangenheit war der Anteil der Studierenden, die das bisher als Alternative nutzbare Auslands- bzw. Praxissemester für einen Aufenthalt im Ausland genutzt haben, gering. Somit hat die Hochschule auf diese Entwicklung reagiert. Diese Maßnahme wird das Ziel des Studiengangs weiter stärken, Anreize für die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu setzen.

Die individuelle Möglichkeit, ein Double Degree zu erwerben, sieht die Gutachtergruppe positiv. Durch die Anrechnung von Leistungen durch die Partnerhochschule und einen Auslandsaufenthalt dort können Studierende im Einzelfall einen zusätzlichen Abschluss an der Partnerhochschule in Australien erwerben. Die Hochschule strebt weitere Kooperationen an, worin die Gutachtergruppe den Fachbereich bestärken möchte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Wo digitale Aspekte im Studiengang behandelt werden, wäre es ratsam, diese im Modulhandbuch auszuweisen – auch um die Profilschärfung des Studiengangs zu verstärken angesichts sinkender Studierendenzahlen.

Die neue Gewichtung des Themas Nachhaltigkeit könnte vor diesem Hintergrund als profilgebendes Element im Studiengang klarer nach außen deutlich gemacht werden, auch weil es ein Alleinstellungsmerkmal ist.

Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.)

Dokumentation

Der grundständige, achtsemestrige Bachelorstudiengang soll für eine Tätigkeit in einem internationalen Unternehmen qualifizieren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsraum Ostasien. Dafür werden im Studiengang laut Hochschule wirtschaftswissenschaftliches Wissen und regionalwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen in einem Verhältnis von 60:40 vermittelt. Eine regionalwissenschaftliche Spezialisierung erfolgt zu den Ländern China, Japan und

Korea, deren Landessprachen je nach Wahl auf einem fortgeschrittenen Niveau gelernt werden müssen.

Absolvent/inn/en sollen befähigt sein, komplexe Sach- und Führungsaufgaben zu übernehmen, auch außerhalb von Unternehmen, so z. B. in Behörden oder NGOs. Der Studiengang beinhaltet ein verpflichtendes Auslandsjahr, wodurch u. a. auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gefördert werden soll. Lehrveranstaltungen werden auf Deutsch, Englisch und in einer der drei angebotenen ostasiatischen Sprachen gehalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang ist ein in sich sehr gut konzipiertes, für Studierende attraktives Angebot, welches es nur vereinzelt in Deutschland gibt. Die Qualifikationsziele sind zukunftsorientiert und berufsfeldbezogen und zielen darauf ab, Generalisten auszubilden. Die Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ sind erfüllt.

Der Studiengang ist als hauptsächlich betriebswirtschaftliches Programm konzipiert, welches durch eine Zusatzqualifikation in der gewählten Landessprache/-kultur erweitert wird. Dieser Ansatz ist für Studierende attraktiv, da er ihnen ermöglicht, einen Berufseinstieg in verschiedenen Bereichen zu realisieren.

Der Studiengang ist international ausgerichtet mit stark gewichteter Ostasienkomponente. Diese Ausrichtung ist glaubwürdig und sinnvoll angelegt und dokumentiert. Durch die konsequent internationale Ausrichtung werden die Qualifikationsziele durch eine spezialisierte (Fremd-)Sprachenkompetenz erweitert.

Der Studiengang wird kontinuierlich weiterentwickelt, was die Qualität des Programms gewährt. Hervorzuheben ist dabei vor allem die Einführung des Korea-Schwerpunktes, was sich als äußerst erfolgreich für die Hochschule herausgestellt hat. Das Interesse seitens der Studierenden ist groß und zeigt, dass die „Soft Culture“ Koreas eine gewisse Anziehungskraft zu haben scheint. Gleichzeitig ist das Interesse am Schwerpunkt China gesunken, was auch andernorts erkennbar ist.

Die Profilerweiterung durch den neuen Schwerpunkt sowie durch eine Weiterentwicklung des Curriculums ist sehr zu begrüßen. Der Ressourcenaufbau, der mit dem neuen Schwerpunkt einhergeht, ist sicher noch nicht abgeschlossen und könnte vor allem durch die Einrichtung einer Professur vorangetrieben werden. Eine solche würde auch die Attraktivität des Standortes im Vergleich zu den Konkurrenzangeboten in Deutschland sichern und erhöhen.

Die angestrebten Qualifizierungs- und Lernergebnisse stimmen mit dem zugrundeliegenden Abschlussniveau überein und sind in sich stimmig. Der Studiengang ist grundsätzlich praxisorientiert und bietet hierfür eine adäquate Ausbildung. Die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit wird (auf den unterschiedlichen Niveaus) vermittelt. Die Persönlichkeitsentwicklung ist grundsätzlich eine individuell zu leistende Größe, für die das Studienprogramm Stimuli bereitstellen kann. Dies geschieht in angemessenem Maße; insbesondere im Rahmen des verpflichtenden Auslandsaufenthaltes werden Impulse zur Entwicklung einer starken, selbstbewussten und welt-offenen Persönlichkeit gesetzt. Auch die kleine Kohortengröße trägt dazu bei, dass Studierende individuell betreut werden können und ein intensiver Austausch stattfinden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Dokumentation

Mit der anstehenden Reakkreditierung hat die Hochschule das Curriculum des Studiengangs bei insgesamt unverändertem Zuschnitt überarbeitet. So wurden Fächer neu und aus Sicht der Hochschule sinnvoller gebündelt, Modultitel vereinheitlicht, Module zeitlich verschoben und der Wahlpflichtbereich ausgebaut.

Das Curriculum gliedert sich nun in verschiedene Bereiche: Die ersten Semester umfassen Einführungsveranstaltungen zu den grundlegenden Themen des Studiums sowie Module zu den Hilfswissenschaften Mathematik, Informationssysteme und das Modul „Business English“. Module zu betrieblichen Funktionen sowie zur Volkswirtschaftslehre, Sozialkompetenz und Recht werden im dritten und vierten Semester gelehrt. Die Vertiefungsfächer Marketing, Human Resources, Controlling und Management sind im fünften und sechsten Semester zu belegen. Das Studium schließt im siebten Semester mit zwei Wahlpflichtmodulen und der Bachelorarbeit ab.

Neu eingeführt als Wahlpflichtmodule werden nach Angaben im Selbstbericht „Digitalisierung“ und „Entrepreneurship“; die Hochschule will damit auf die gesellschaftliche Dynamik dieser Themen reagieren.

Der Studiengang wird in Präsenzveranstaltungen vermittelt, durch Seminare und Vorlesungen. Die seminaristische Unterrichtsform soll (Gruppen-)Präsentationen, Fallstudien und Planspiele beinhalten. Verstärkt sollen auch Blended Learning-Konzepte eingesetzt werden, um die Stoffvermittlung und das Selbststudium mit digitalen Verfahren zu unterstützen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studienkonzept ist in sich schlüssig und ermöglicht die Erreichung der Qualifikationsziele. Das studierendenzentrierte Lehren und Lernen (Freiräume, Selbstgestaltung) ist durch die Tatsache, dass es sich um ein berufsbegleitendes Studium handelt, naturgemäß eingeschränkt, da Studierende eine Doppelbelastung meistern müssen. Das Curriculum bietet aber trotzdem ausreichend Anreize und Möglichkeiten, Schwerpunkte zu setzen und eigene Profile zu bilden. So sind die zwei Wahlpflichtmodule im siebten Semester hervorzuheben, in denen nun auch neu die Themen Entrepreneurship und Digitalisierung belegt werden können. Somit ist auch sichergestellt, dass aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt im Studiengang berücksichtigt werden.

Das Curriculum ist somit sinnvoll gestaltet und ermöglicht eine adäquate Ausbildung. Dies spiegelt sich auch in einer hohen Anzahl an Studierenden in Regelstudienzeit (über 90 %) und in einer relativ geringen Abbrecherquote wider; allerdings muss auch berücksichtigt werden, dass

durch die beruflichen Verpflichtungen und die damit einhergehende Erwartungshaltung durch den Arbeitgeber eine höhere Verbindlichkeit bei den Studierenden vorausgesetzt werden kann.

Da die meisten Studierenden in Unternehmen in der direkten Region arbeiten, ist die Durchführung des Studiengangs hauptsächlich in Präsenzform (an festgelegten Nachmittagen) gut realisierbar. Digitale Formate wie z. B. Diskussionsforen ergänzen die Präsenzlehre; ein passender Mix aus Lehr- und Lernformen kommt zum Einsatz. Die eingesetzten Formen des Blended Learning ermöglichen eine zielführende Diskussion von Themen in der Präsenzlehre und eine primäre Wissensvermittlung in den Selbststudienzeiten. Englische Lehrveranstaltungen werden nicht regelmäßig angeboten, da die Studierenden bereits im Berufsleben Englisch i. d. R. täglich anwenden. Zu Beginn des Studiums ist trotzdem ein Modul zu „Business English“ vorgesehen, um mögliche Sprachdefizite auszugleichen, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird.

Die Änderungen am Curriculum wie z. B. eine neue Bündelung von Fächern und die einheitliche Benennung der Module sind zu begrüßen und zeugen von einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Qualität des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Dokumentation

Auch der berufsintegrierende Masterstudiengang wurde in Vorbereitung auf die Reakkreditierung überarbeitet, wenn auch der generelle Zuschnitt laut Hochschule beibehalten wird. Das Curriculum umfasst die Module „Soziale Kompetenz“, „Marketing“, „Unternehmensführung“, „Human Resources“, „Gesellschaftlicher Kontext“, ein Wahlpflichtmodul mit den Optionen „Businessplanung“, „Internationales Recht“ sowie „Business in (Ost-)Asien“ und die Masterarbeit. Dabei wurden die Module „Soziale Kompetenz“ und „Unternehmensführung“ inhaltlich überarbeitet und das Modul „Business in (Ost-)Asien“ neu eingeführt.

Das Curriculum wird in Präsenzveranstaltungen unterrichtet, wobei diese hauptsächlich aus Vorlesungen mit seminaristischen Elementen bestehen. Frontalunterricht stellt laut Hochschule nur ein Randformat dar. Präsentationen, Fallstudien und Planspiele sollen die Studierenden aktiv einbinden und ihnen helfen, die relevante Fachsprache sicher einsetzen zu können. Auch digitale Lehrformate sollen zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele, die mit dem General Management-Ansatz einhergehen, sind im Curriculum konsequent und stringent umgesetzt. Der Spielraum in einem Masterstudiengang ist gegebenenfalls eng, ermöglicht aber eine Vertiefung in den skizzierten Feldern.

Der Praxisbezug setzt sich bis in die Veranstaltungen fort, in denen Studierende ihre unterschiedlichen Erfahrungen aus den diversen beruflichen Tätigkeiten einbringen und kontextualisieren. Durch die Thematisierung von Fallstudien und konkreten Projekten werden die Studierenden darüber hinaus aktiv in den Lernprozess eingebunden und angeleitet, über gesellschaftliche Auswirkungen ihres Handelns zu reflektieren.

Auch der Masterstudiengang wird durch eine Kombination aus Präsenz- und Selbststudium gelehrt, wobei E-Learning Elemente die Präsenzphasen unterstützen. Die Hochschule stellt den Lehrenden dafür ausreichende Ressourcen zur Verfügung (siehe § 13).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)

Dokumentation

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs führt von einer ersten Einführung und Orientierung von breiten Inhalten, die für die Personalarbeit und Organisation die Grundlagen bilden, in funktionspezifische Vertiefungen über. Ergänzt werden die Module durch „Business English“. Im vierten Semester findet ein integratives Praxis-Forschungsprojekt statt. Das fünfte Semester wird als Auslandssemester an einer Partnerhochschule oder in einem Unternehmen absolviert. Im sechsten Semester ist neben der Anfertigung der Bachelorarbeit u. a. ein Wahlpflichtmodul vorgesehen, in dem auch Module aus anderen Studiengängen der Hochschule belegt werden können.

Das Curriculum wurde von der Hochschule so weiterentwickelt, dass eine breitere Förderung der Methodenkompetenz, insbesondere der empirischen Sozialforschung, erfolgen soll sowie Inhalte zur Digitalisierung stärker berücksichtigt werden. Diese Weiterentwicklung soll durch einen Wechsel des Abschlussgrades betont werden. Die Bachelorarbeit soll nun auch doppelt gewichtet werden.

Zur Vermittlung der Lehrinhalte werden laut Hochschule unterschiedliche Lern- und Lehrformate genutzt, darunter neben den klassischen Formaten Vorlesung und Seminar auch Analysen aktueller Forschungserkenntnisse in Form von Einzel- oder Gruppenpräsentationen, Realerkundungen in der Wirtschaft oder forschungsorientiertes Arbeiten bei Projekten mit Betrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur Erreichung der Qualifikationsziele ist das Curriculum sinnvoll aufgebaut. Die ersten zwei Semester vermitteln Inhalte und Kompetenzen des General Managements, daraufhin erfolgt die Spezialisierung im internationalen Personalmanagement. Inhaltlich wurde das Curriculum entsprechend der oben beschriebenen Profilschärfung sinnvoll überarbeitet, indem z. B. die Anzahl der Semesterwochenstunden der empirischen Sozialforschung und quantitativen Methoden auf vier erhöht wurde und die erworbenen Kompetenzen u. a. dann in einem integrativen Praxis-Forschungsprojekt im vierten Semester angewandt werden.

Auch die nun doppelte Gewichtung der Abschlussarbeit in der Endnote ist dadurch motiviert, der eigenständigen wissenschaftlichen Leistung und dem damit verbundenen hohen Arbeitsaufwand der Studierende mehr Gewicht zu verleihen – ein Wunsch, der auch gerade von Studierenden an die Verantwortlichen herangetragen wurde und als sinnvoll seitens der Gutachtergruppe erachtet wird.

Bewährt hat sich das Sprachmodul zu „Business English“, das sich zielgerichtet über zwei Semester erstreckt („Business English I + II“); im ersten Semester werden noch einmal Grundlagen wiederholt, im zweiten Semester liegt der Fokus dann auf der Erweiterung des Fachwortschatzes. Diese Aufteilung ist aus didaktischer Sicht nachvollziehbar und unterstützt den Lernprozess der

Studierenden. Zum Abschluss haben die Studierenden die Möglichkeit, ein B2-Zertifikat zu erwerben, was die Voraussetzung für den Auslandsaufenthalt in einem englischsprachigen Land ist.

Die Lehrformen umfassen die klassischen Formate wie Vorlesung, Seminar und Übung, welche adäquat für die Erreichung der Lernziele in den Modulen sind und studierendenzentriertes Lernen fördern. Die überwiegende Unterrichtssprache ist Deutsch; davon berichteten auch die Studierenden. Mit der Weiterentwicklung des Studiengangs hat der Fachbereich Strukturen verankert, mit denen der Anteil der englischsprachigen Lehre weiter steigen kann. Bereits festgesetzt sind vier Semesterwochenstunden verpflichtend auf Englisch, hinzu kommen acht Semesterwochenstunden, in denen die Lehrenden Teile auf Deutsch und Englisch unterrichten. Die Gutachtergruppe begrüßt diese Entwicklung und möchte die Verantwortlichen bestärken, diesen Weg weiter zu gehen und die Anteile an englischer Lehre weiter zu erhöhen. Die Sprachkompetenz erachtet die Gutachtergruppe mit Blick auf spätere berufliche Einsatzfelder als äußerst sinnvoll, auch wenn die meisten Studierenden im Studiengang bisher das Auslands-/Praxissemester für ein Praktikum im Inland genutzt haben.

Bis zu ca. 2/3 einer Studierendenkohorte haben in der Vergangenheit ein Praktikum in Deutschland absolviert. Bei dem Praktikum achtet die Hochschule in angemessener Weise darauf, dass die Tätigkeit einen Bezug zu internationalem Personalmanagement aufweist. Die Entscheidung, den Studierenden die Wahl zwischen Auslands- und Praxissemester zu belassen, begründet die Hochschule vor allem damit, dass aufgrund der unterschiedlichen Bildungshintergründe der Studierenden (Hochschulzugangsberechtigung mit und ohne Abitur bzw. mit abgeschlossener Ausbildung und Berufserfahrung) keine Auslandsaufenthalte erzwungen und Vorgaben gemacht werden sollen. Dies ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und beide Varianten, Auslandssemester und Praxissemester, sind sinnvolle curriculare Bestandteile sowohl für die fachliche Weiterbildung als auch für die persönliche Entwicklung der Studierenden. Sie eröffnen zudem – durch eine großzügige Anrechnungspraxis – weitere Freiräume im Studium, die durch ein Wahlpflichtmodul im sechsten Semester bereits gegeben sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Das Curriculum des Masterstudiengangs gliedert sich in drei thematische Abschnitte: in den ersten beiden Semestern ist dies die Fundierung mit theoretischen Grundlagen zu General Management und International Human Resources Management, in der eine an den aktuellen Erkenntnissen der Forschung ausgerichtete Erweiterung und Vertiefung des für das Personalmanagement relevanten Fach- und Methodenwissens erfolgen soll; dem Auslandssemester an einer Hochschule oder als Praktikum in einem Unternehmen im dritten Semester schließt sich ein Forschungs- und Reflexionssemester mit einem Forschungsworkshop und der Masterarbeit an.

Die oben beschriebene Profilschärfung hat gemäß Hochschule zu folgenden Änderungen im Curriculum geführt: Module zum General Management wurden inhaltlich überarbeitet und auf internationale Aspekte fokussiert; die Förderung von Forschungskompetenzen wurde ausgebaut, das Modul „Digital Human Resource“ neu eingeführt und der Auslandsaufenthalt verpflichtend ge-

macht. In Reaktion auf Evaluationsergebnisse und Feedback der Studierenden hat die Hochschule zudem nach eigenen Angaben ein größeres Forschungsprojekt in kleinere über das Studium verteilte Projekte aufgebrochen.

Als Lehrformen sollen klassische Formate wie Vorlesung und Seminare eingesetzt werden, die durch studierendenzentrierte Lern- und Lehrformen wie die Darstellung aktueller Forschungsergebnisse und research papers in Präsentationen ergänzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Änderungen am Curriculum tragen sinnvoll zum Erreichen der geschärften Qualifikationsziele bei: Besonders positiv zu bewerten ist der nun verpflichtende Auslandsaufenthalt, sei dies in einem Unternehmen oder an einer Hochschule. Die Erfahrungen, die vor Ort gesammelt werden können, unterstützen Studierende nicht nur in ihrer fachlichen Entwicklung und Schwerpunktsetzung, sondern können auch zur Stärkung von interkulturellen und sozialen Kompetenzen beitragen. Falls Studierende bereits mit Erfahrungen und Leistungen eines Auslandssemesters aus dem Bachelorstudiengang das Masterangebot aufnehmen, wäre es für die Hochschule überlegenswert zu prüfen, ob Anrechnungsmöglichkeiten (inhaltlich und rechtlich) sinnvoll wären.

Die qualitative und quantitative Sozialforschung wurde mit nun jeweils sechs CP im Curriculum gestärkt, was den Wechsel des Abschlussgrades nachvollziehbar macht. Im vierten Semester werden die Methoden in einem Forschungsworkshop zusammengeführt.

Die Lehrformen binden Studierende aktiv in den Lernprozess ein und sind vielfältig. Die Studierenden berichteten von einem höheren Anteil englischer Lehre im Vergleich zu dem Bachelorstudiengang, was begrüßenswert und sinnvoll ist, gerade auch in Vorbereitung des Auslandssemesters. Im Modulhandbuch ist dieser Anteil nicht immer nachvollziehbar, variiert aber wahrscheinlich auch bedingt durch ausländische Gastdozierende. Beide Elemente, englischsprachige Lehre und die Einbindung von ausländischen Gastdozierenden, sind wichtige Bestandteile des Curriculums zur Realisierung des internationalen Anspruchs im Studiengang; die Gutachtergruppe möchte die Hochschule hier bestärken, die Angebote weiter auszubauen.

Bereits bei der letzten Akkreditierung sind die durchweg guten bis sehr guten Noten der Absolvent/inn/en aufgefallen. Diese Tendenz hat sich im Akkreditierungszeitraum nicht geändert, sondern eher noch verstärkt, sodass ca. 75% der Absolvent/inn/en eine Abschlussnote von 1-1,5 erhalten. Diese Noten weichen von deutschlandweiten Durchschnittswerten bei Masterstudiengängen erheblich ab und bergen die Gefahr, dass die Aussagekraft der Noten gemindert wird. Die Gutachtergruppe rät dringend dazu, das vorhandene Notenspektrum voll auszuschöpfen, um einer inflationären Notengebung entgegen zu wirken.

Die Hochschule argumentiert hier auch mit den Zugangsvoraussetzungen, die dazu führen, dass besonders gute Studierende den Studiengang aufnehmen. Die Hochschule hat CP-Vorgaben für bestimmte fachliche Themen festgesetzt, um sicher zu stellen, dass die Anforderungen im Studiengang gemeistert werden können. Dies hat sich bewährt und trägt sicher auch zu einer geringen Abbruchquote bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe rät dringend dazu, das vorhandene Notenspektrum voll auszuschöpfen, um einer inflationären Notengebung entgegen zu wirken.

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Dokumentation

Schwerpunktmäßig werden im Curriculum in den ersten Semestern Grundlagenkenntnisse u. a. der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre, der Volkswirtschaftslehre, des Rechts und der Wirtschaftsmathematik/Statistik vermittelt. Eine Wissensvertiefung in marketingspezifischen Fächern erfolgt im dritten und vierten Semester. Im fünften Semester wählen Studierende ein Auslands- oder Praxissemester. Im abschließenden Semester sind ein Marketing-Praxisprojekt, ein Wahlpflichtmodul sowie die Bachelorarbeit angesetzt. Im Wahlpflichtbereich stehen den Studierenden gemäß Angaben im Selbstbericht neun Themen zur Auswahl, darunter Controlling, Personalmanagement oder Corporate Finance.

In seiner Weiterentwicklung wurde das Curriculum nach Angaben der Hochschule u. a. um zwei Module ergänzt, Redundanzen zum konsekutiven Masterstudiengang wurden eliminiert und Modulzuschnitte neugestaltet. Der Einsatz von Softwarelösungen in fachlich relevanten Kontexten soll nun stärker Berücksichtigung finden.

Neben Vorlesungen sollen auch fachübergreifende Fallstudien, Projektarbeiten und teamfähigkeitsfördernde Veranstaltungen in Gruppenarbeit eingesetzt werden

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der sechssemestrige Studiengang weist ein in sich schlüssiges Curriculum auf, um die Qualifikationsziele zu erreichen. In seiner Weiterentwicklung könnten einige Aspekte noch nachgebessert bzw. ausgebaut werden, um die oben erwähnte Profilschärfung noch deutlicher herauszustellen.

Sinnvollerweise wurden die Lehranteile, die sich mit dem Thema Digitalisierung beschäftigen, erhöht; davon berichteten auch die Studierenden positiv. Dies ist allerdings nicht immer klar von außen erkennbar und könnte in die Modulbeschreibungen aufgenommen werden; gerade auch weil die Hochschule einen guten Ansatz verfolgt, diese Themen nicht in einem gebündelten Modul zu vermitteln, sondern über die Fächer hinweg dort, wo es relevant ist.

Die Internationalität wird u. a. durch Pflichtmodule auf Englisch sowie ein Sprachmodul „Communication in English“ unterstützt; auch werden Prüfungsleistungen auf Englisch abgelegt. Studierende können zudem individuell wählen, im fünften Semester ein Praktikum oder ein Studiensemester im Ausland zu verbringen. Bisher haben die meisten Studierenden das fünfte Semester für ein Praxissemester in Deutschland genutzt und nur vereinzelt für ein Praktikum im Ausland. Der Anteil von bisher ca. 1/3 Studierenden mit Auslandsstudiensemester ließe sich sicher durch entsprechende Werbung und Beratung noch steigern. Grundsätzlich ist aber die Wahloption im fünften Semester zu begrüßen, um Studierenden auch entsprechende Wahlfreiheit im Studium auf Basis ihrer Interessen und Vorkenntnisse zu ermöglichen.

Während des Auslandssemesters haben die Studierenden eine relativ große Freiheit in der Wahl der Kurse, die sie belegen. Diese müssen vorab mit den Verantwortlichen besprochen werden und einen Bezug zum internationalen Marketing aufweisen; die Hochschule achtet darauf, dass es nicht zu Doppelungen mit Kursen an der HWG Ludwigshafen kommt.

Wahlmöglichkeiten bestehen für Studierende darüber hinaus noch im abschließenden Semester im Rahmen eines Wahlmoduls; somit sind ausreichend Spielräume im Studium gegeben, um eine individuelle Schwerpunksetzung (wie sie im Rahmen eines sechssemestrigen grundständigen Studiengangs möglich ist) anzustreben.

Inhaltliche Änderungen im Curriculum betreffen auch den Anteil und die Positionierung des Themas Vertrieb, wie während der Begehung von der Hochschule dargelegt. Die Verantwortlichen argumentieren, dass die notwendigen Sales-Kompetenzen in ausreichendem Maße im Studiengang vorhanden sind, auch weil Absolvent/inn/en seltener in klassischen Vertriebstätigkeiten arbeiten werden. Da die Gutachtergruppe aber durchaus einen Bedarf auch in diesem Bereich sieht, empfiehlt sie, den Anteil des Themas im Curriculum zu erhöhen.

Die Bereinigungen von Redundanzen und Doppelungen sowie die Neujustierung von Modulen im Curriculum sind nachzuvollziehen. Sie führen an der einen oder anderen Stelle zu einer zum Teil unkonventionellen Zusammensetzung von Modulen (z. B. „Recht, Finanzen und IT“), was von der Hochschule auch durch studienorganisatorische und Studierbarkeits-Aspekte begründet wurde und von der Gutachtergruppe akzeptiert werden kann, auch weil die Module mit einer modulbezogenen Prüfung abschließen.

Der Studiengang erfreut sich großer Beliebtheit und weist durchweg sehr gute Bewerber/innen-zahlen auf. Er ist mit einem NC versehen, was sicher auch dazu beiträgt, dass Studierende das Studium zum überwiegenden Teil in Regelstudienzeit abschließen und es nur wenige Studienabbrüche gibt. Die Lehr- und Lernformen sind variantenreich sowie studierendenzentriert. Der Anteil an Projektarbeiten ist erfreulicherweise hoch.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Wo digitale Aspekte im Studiengang behandelt werden, wäre es ratsam, diese im Modulhandbuch auszuweisen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt, den Anteil des Themas Vertrieb im Curriculum zu erhöhen.

Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.)

Dokumentation

Module des Masterstudiengangs umfassen „Marketing Approaches“, „Cultural Environment and Law“, „International Marketing Strategy“, „International Marketing Project“, „Digital Management“, „Communication and Sales“, „Marketing Research“ sowie „Corporate Social Responsibility Project“. Das Auslandssemester soll an einer der Partnerhochschulen durchgeführt werden; alternativ können Studierende auch ein Praxissemester in einem Unternehmen im Ausland absolvieren. Das vierte Semester ist für die Erstellung der Masterarbeit vorgesehen.

Durch die initiierte stärkere internationale Ausrichtung wurden von der Hochschule Änderungen am Curriculum vorgenommen: Module tragen nun durchgehende englische Titel und wurden von ihren Inhalten her zum Teil neu zugeschnitten, der Auslandsaufenthalt ist nun verpflichtend; neu aufgenommen wurde ein Modul zu „Corporate Social Responsibility“ sowie ein gleichnamiges Praxisprojekt. Das bereits seit längerem etablierte Praxisprojekt „International Marketing Project“ soll nun mit einem Unternehmen der Region gemeinsam angeboten werden. Wahlmöglichkeiten bestehen laut Hochschule im Rahmen des Auslandsaufenthalts an einer ausländischen Hochschule.

Als Lehr- und Lernformen werden laut Hochschule Vorlesungen, Fallstudien, Gruppenarbeit, Selbststudium und Projekte mit Unternehmen genutzt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Neuerungen im Curriculum sind nachvollziehbar und zu begrüßen und haben das Ziel, die Qualifikationsziele stringenter umzusetzen, zu ergänzen und den Studiengang insgesamt attraktiver zu machen.

Internationalität schlägt sich in einem hohen Anteil an englischsprachiger Lehre sowie in der Einführung eines nun international ausgerichteten Marketing-Projekts im ersten Semester nieder. Dieses wird in Kooperation mit Unternehmen der Metropolregion Rhein-Neckar durchgeführt und bietet ein sehr praxisbezogenes und studierendenzentriertes Lehr- und Lernprojekt.

Wie oben beschrieben, wurde das Thema Nachhaltigkeit ausgebaut mit nun acht CP im gesamten Curriculum. Im ersten Semester ist dies durch eine Vorlesung/ein Seminar implementiert; im zweiten Semester folgt ein Projekt, das mit regionalen Gruppen und Verbänden durchgeführt werden soll. Grundsätzlich ist dies zu begrüßen; es wäre aber zu überlegen, ob diese starke Fokussierung ergänzt werden könnte durch das Angebot, das Projekt auch in einem anderen Bereich durchzuführen. Somit könnte der Wahlbereich im Studiengang erhöht werden, den es zurzeit außerhalb der Masterarbeit und des Auslandssemesters nicht gibt. Allerdings hat die Hochschule glaubhaft dargelegt, dass sie bei der Anrechnung der Leistungen aus dem Auslandssemester großzügig ist, um den Studierenden eine Schwerpunktsetzung bzw. eine individuelle Profilbildung zu ermöglichen.

Es wäre zudem überlegenswert, Verhandlungskompetenzen der Masterstudierenden stärker zu fördern und die Sichtbarkeit von Sales im Curriculum zu erhöhen. Es werden zwar Verhandlungen durchaus nachgespielt und thematisiert, bisher jedoch ohne diese Kompetenzen in einer Prüfung abzufragen. Eine Benotung der Leistung würde den Erwerb der Kompetenzen besser sichern.

Auch in diesem Masterstudiengang ist die Abbrecherquote sehr gering und die Betreuung der Studierenden intensiv. Die Zulassungskriterien bezüglich des Mindestumfangs von CP in bestimmten Fächern haben sich bewährt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Projektarbeit im zweiten Semester (derzeit „Corporate Social Responsibility Project“) auch für andere, nicht nachhaltigkeitsbezogene Themen zu öffnen, um die Wahlfreiheit im Studiengang zu erhöhen.

Es wäre zudem überlegenswert, Verhandlungskompetenzen der Masterstudierenden stärker zu fördern und die Sichtbarkeit von Sales im Curriculum zu erhöhen.

Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.)

Dokumentation

Das vorgelegte Curriculum gliedert sich gemäß Selbstbericht in drei Phasen: in den ersten vier Semestern werden wirtschaftswissenschaftliche, methodische und länderspezifische Grundlagen vermittelt. Im fünften und sechsten Semester ist das obligatorische Auslandssemester angesetzt, welches durch entsprechende landesspezifische Module im vierten Semester vorbereitet wird. In den letzten beiden Semestern sind Module zu belegen, in denen Studierende ihre wirtschaftswissenschaftlichen und länderspezifischen Kompetenzen vertiefen, u. a. in zwei Wahlpflichtmodulen,

sowie die Bachelorarbeit. In allen Semestern erfolgt die Ausbildung in der Sprache des gewählten Schwerpunktes, Chinesisch, Japanisch oder Koreanisch.

Der Fachbereich unterhält Kooperationen mit verschiedenen Hochschulen in China, Japan und Korea, an denen das Auslandssemester absolviert werden muss. Auf Antrag kann das Auslandsjahr auch an einer anderen als einer der Partnerhochschulen oder in Teilen als Praktikum durchgeführt werden.

Curriculare Änderungen wurden laut Hochschule in Reaktion auf die Rückmeldungen der Studierenden vorgenommen und um die Studierbarkeit zu verbessern: die Wahlmöglichkeiten wurden ausgeweitet und in das siebte und achte Semester verschoben, um eine Spezialisierung zu fördern; größere Module wurden im Umfang verkleinert und Prüfungsformen angepasst (siehe unten); der Anteil der wirtschaftswissenschaftlichen Module wurde ausgeweitet, um laut Hochschule die fachliche Ausrichtung des Studiengangs zu betonen und die Anschlussfähigkeit an konsekutive Masterstudiengänge zu verbessern.

Im Studiengang sollen neben klassischen Lehrformen auch seminaristische Formen genutzt werden, die durch den Einsatz von Kleingruppenarbeit, Fallstudien, Exkursionen oder auch Selbstlerngruppen das diskursive Aneignen von Lehrinhalten unterstützen sollen. Auch E-Learning Elemente sind vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Erreichen der Qualifikationsziele ist mit dem angesetzten Curriculum möglich. Die von allen Studierenden gemeinsam besuchten Veranstaltungen der Betriebswirtschaftslehre setzen den Anspruch um, eine umfassende Ausbildung in diesem Bereich zu gewährleisten. Mit der Weiterentwicklung wurden noch einmal die wirtschaftswissenschaftlichen Module gestärkt, was auch die Anschlussfähigkeit an konsekutive Masterstudiengänge erhöhen soll und für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist.

Die Sprachausbildung erfolgt in angemessener Weise und wird vor allem während des verpflichtenden Auslandssemesters beschleunigt.

Grundsätzlich sind die Standards guter Lehre mit multiplen Lehrformen und Anforderungsebenen implementiert. Das Curriculum wurde zudem auch unter Berücksichtigung des Studierendenfeedbacks weiterentwickelt. Die Ausweitung des Wahlbereichs wird von der Gutachtergruppe begrüßt, da nun der hochschulweite Pool an Wahlpflichtmodulen zur Verfügung steht und es den Studierenden ermöglicht wird, auch über den Tellerrand hinaus zu schauen und individuelle Schwerpunkte zu setzen.

Durch die Überarbeitung des Curriculums wurden Redundanzen bereinigt, was den erfreulichen Nebeneffekt hat, dass sich die Präsenzzeit reduziert, und von den Studierenden eine eigenverantwortliche Auseinandersetzung mit Lehrinhalten fordert. Dies unterstützt ein studierendenzentriertes Lernen und Lehren.

Auf Anregung der letzten Akkreditierung wurden die Module „Englisch I – III“ fachspezifisch in „Business Skills“ Module umgewandelt, die wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtet sind und auf Englisch gelehrt werden.

Die Auslandsphase wird zum überwiegenden Teil von den Studierenden für ein Auslandssemester in dem Land der gewählten Sprache verbracht; ca. 1/3 der Studierenden macht ein Praktikum. Dieses muss gegenüber der Studiengangsleitung begründet und von dieser genehmigt werden, damit eine zielführende Einbindung des Praktikums in das Curriculum möglich ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die HWG Ludwigshafen besitzt nach eigenen Angaben Partnerschaften mit über 120 Hochschulen weltweit und unterstützt die Mobilität von Studierenden durch entsprechendes Beratungsangebot (u. a. International Office) und die Teilnahmen an Stipendienprogrammen (z. B. Erasmus+). Für die Anerkennung von Leistungen sind laut Hochschule Prozesse vorgesehen, die die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen. So soll Studierenden ein Auslandssemester auch in solchen Studiengängen ermöglicht werden, die kein explizites Mobilitätsfenster vorsehen.

In den Studiengängen „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.Sc.), „International Human Resources Management“ (M.Sc.), „International Business Management (East Asia)“ (B.A.), „Marketing“ (B.A.) sowie „International Marketing Management“ (M.A.) sind obligatorische Auslands- bzw. Praxissemester im Curriculum integriert, die als Auslandsstudiensemester genutzt werden können und in der Regel an Partnerhochschulen durchgeführt werden. Beratung bieten hier neben dem International Office auch die Studiengangsleitungen.

Die Mobilität in den berufsbegleitenden Studiengängen ist laut Hochschule strukturbedingt durch die berufliche Tätigkeit der Studierenden eingeschränkt; alle Angebote der Hochschule stehen den Studierenden jedoch zur Verfügung, die einen Auslandsaufenthalt mit ihrem Arbeitgeber vereinbaren können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge – bis auf die berufsbegleitenden Programme – sind allesamt international ausgerichtet und weisen ein Mobilitätsfenster auf. Erfreulicherweise wurde in den Masterstudiengängen nun der Auslandsaufenthalt (an einer Hochschule oder im Unternehmen) verpflichtend gemacht, wohingegen in den dazu gehörigen Bachelorstudiengängen noch die Alternative eines Praxissemesters in Deutschland gewährt wird. Im Studiengang „International Business Management (East Asia)“ ist ein ganzes Jahr im Ausland verpflichtend und sinnvoll in das Curriculum integriert. Ausnahmeregelungen für verpflichtende Auslandssemester werden auf Antrag gewährt, wenn Studierende z. B. zu pflegende Angehörige haben.

Die Hochschule nutzt die gängigen Anerkennungsprozesse und -instrumente wie Learning Agreements, um den Studierenden im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes Sicherheit für die Anerkennung von Leistungen zu geben. Beratung wird in ausreichendem Maße vorgehalten; so gibt es z. B. Informationsveranstaltungen schon direkt zu Beginn des Studiums.

Die Gutachtergruppe begrüßt die nun stärkere Verbindlichkeit von Auslandssemestern in den Studiengängen, da dies zur Stärkung des internationalen Profils beiträgt. Im Angesicht steigender Zahlen von Studierenden, die Betreuung bzw. Unterstützung bei der Organisation von Studien-

plätzen oder Praxisaufenthalten im Ausland benötigen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Unterstützungsangebote seitens der Hochschule weiter auszubauen und diese bei den Studierenden entsprechend bekanntzumachen.

Die Einschränkung in den berufsbegleitenden Studiengängen hinsichtlich Mobilität wurde von der Hochschule und den Studierenden nachvollziehbar dargelegt und erläutert. Wenn Studierende mit ihrem Arbeitgeber einen Auslandsaufenthalt vereinbaren können, stehen die Unterstützungsangebote der Hochschule diesen Studierenden offen. Vereinzelt ist dies wohl auch schon in der Vergangenheit passiert.

Somit sind die Rahmenbedingungen zur Realisierung studentischer Mobilität in allen Studiengängen vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Im Angesicht steigender Zahlen von Studierenden, die Betreuung bzw. Unterstützung bei der Organisation von Studienplätzen oder Praxisaufenthalten im Ausland benötigen, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Unterstützungsangebote seitens der Hochschule weiter auszubauen und diese bei den Studierenden entsprechend bekanntzumachen.

Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

Am Fachbereich sind gemäß Angaben der Hochschule 26 Professor/inn/en, zehn Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 13 Mitarbeiter/innen sowie vier Doktorand/inn/en angesiedelt. Die Professor/inn/en sind zu unterschiedlichen Anteilen in die Lehre der vorgelegten Studiengänge eingebunden. In den einzelnen Studiengängen soll gewährleistet sein, dass die Lehre hauptsächlich durch hauptberufliches Personal abgedeckt ist. Lehrbeauftragte sollen das Lehrangebot unterstützen.

Die Hochschule führt diverse Angebote zur Personalentwicklung und Hochschuldidaktik an: So stehen Mitarbeiter/inne/n wie auch Lehrenden zentral organisierte Weiterbildungsprogramme der Personalentwicklung offen. Der Bereich Hochschuldidaktik bietet interne Schulungen, Beratung und Coachings an, die allen Lehrenden inkl. der Lehrbeauftragten zur Verfügung stehen. Die Hochschule veranstaltet jährlich eine „Woche des Lehrens und Lernens“ mit verschiedenen Workshops zum Thema. Für Neuberufene ist ein Programm zur „Kompetenzentwicklung“ verpflichtend. Darüber hinaus können sich Lehrende über die Angebote der Hochschuldidaktik Ludwigshafen-Worms sowie des Hochschulevaluierungsverbundes Südwest weiterbilden. Näheres regelt ein Personalentwicklungskonzept.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung in den Studiengängen ist ausreichend, um die Lehre adäquat abzudecken. Der Fachbereich arbeitet viel mit Gastdozierenden zusammen, um den Praxisbezug und

die enge Ausbildung an den beruflichen Anforderungen zu unterstützen. Lehrbeauftragte erhalten eine gute Betreuung durch die Hochschule und die Studiengangsleitungen.

Die Gutachtergruppe unterstützt den Fachbereich in seinem Bestreben, nach der erfolgreichen Einführung des Korea-Schwerpunktes im Studiengang „International Business Management (East Asia)“ diesen nun durch die Einrichtung einer entsprechenden Professur zu festigen.

In der Vergangenheit ist es vereinzelt zu Spitzen im Einsatz von Lehrbeauftragten in den Studiengängen gekommen, was die Hochschule durch individuelle Abwesenheiten, sich verzögernde Berufungsverfahren oder Abstellungen durch Ämtertätigkeiten nachvollziehbar erklären konnte. Dies betraf vor allem die Studiengänge des Personalmanagements. Der Anteil der Lehrbeauftragten konnte zuletzt reduziert werden und die professorale Lehre lag im Sommersemester laut Hochschule bei 68%. Auch hat die Hochschule die interne Vorgabe, nicht mehr als bis zu 30 % der Lehre durch Lehrbeauftragte abzudecken. Dieser Anteil wird allerdings auch am Fachbereich genutzt, um den Praxisbezug und die Aktualität in der Lehre zu unterstützen.

Das hochschuldidaktische Programm bietet ausreichend Möglichkeiten für Lehrende (auch Lehrbeauftragte), sich weiter zu qualifizieren. Die Hochschule nutzt zudem das Mittel der Lehrdeputatsreduktion, um Anreize für die Weiterqualifikation zu setzen, so z. B. bei der Verwendung von neuen digitalen Lehrmethoden. Neuberufene Professor/inn/en müssen die erteilte Lehrreduktion zu Beginn ihrer Tätigkeit für eine didaktische Weiterbildung nutzen, was die Gutachtergruppe als eine sinnvolle Maßnahme erachtet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Gemäß Angaben der Hochschule ist jedem Studiengang eine Geschäftsführung zur administrativen Unterstützung zugeteilt. Beratung bietet zudem ein/e Critical Path Manager/in (in Teilzeit).

Laut Hochschule stehen den Studiengängen Räumlichkeiten in unterschiedlicher Größe am Fachbereich zur Verfügung. Die Lehrräume sollen mit Flipchart, Beamer, Lautsprecher, Overhead, Pinnwänden und Tafeln ausgestattet sein. Es stehen zudem mehrere PC-Räume zur Verfügung, die auch individuell von Studierenden genutzt werden können. Gruppen- und Lernräume sollen vorgesehen sein.

Neben dem Angebot der hochschuleigenen Bibliothek können Studierende der HWG Ludwigshafen auch auf die Ressourcen der Universitätsbibliothek Mannheim zurückgreifen, mit der eine Kooperation besteht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die grundsätzliche knappe Raumsituation der HWG Ludwigshafen ist bereits seit längerem Thema und die Hochschule steht seit Jahren im Austausch mit dem Land, das neue Gebäude zugesagt hat. Aus Gründen, auf die die Hochschule keinen unmittelbaren Einfluss zu haben scheint, verschiebt sich der Ausbau jedoch immer wieder, was dazu führt, dass die Hochschule

Räumlichkeiten temporär anmieten muss (z. B. in benachbarten Firmengebäuden) und das Studierendenleben auf dem Gelände eingeschränkt ist. Die Gutachtergruppe kann die Hochschule nur in ihrem Wunsch bestärken und an das Land Rheinland-Pfalz appellieren, hier möglichst rasch weitere permanente Flächen zur Verfügung zu stellen. Derzeit ist die räumliche Ausstattung durch die Anmietung von Flächen für die Durchführung der Studiengänge ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Studiengang „International Business Management (East Asia)“, dem ausreichend Fläche in einem Neubau zur Verfügung steht.

Die Unterstützung der Lehrenden und Studierenden durch nicht-wissenschaftliches Personal wie Geschäftsführungen ist als sehr gut zu bewerten. Lehrmaterial und Literatur ist im ausreichenden Maße zugänglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

In der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule ist festgelegt, dass bei alternativen Prüfungsarten in einem Modul die konkrete Form zu Beginn der Veranstaltung festgelegt und bekannt gemacht werden muss.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge nutzen in unterschiedlichem Maße die Möglichkeit, im Modulhandbuch alternative Prüfungsarten auszuweisen. Die Entscheidung über die konkrete Prüfungsform wird vom Lehrenden getroffen, muss aber vom Prüfungsausschuss genehmigt werden. Dieser nimmt somit eine wichtige Funktion wahr, die Kompetenzorientierung der Prüfungen und auch das Verhältnis der Prüfungsformen in einem Semester zu sichern. Diese Vorgehensweise ermöglicht den Lehrenden eine gewisse Flexibilität, auf aktuelle Gegebenheiten einer Veranstaltung, z. B. die Teilnehmerzahl, zu reagieren.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Dokumentation

Die Prüfungen im Studiengang sind laut Hochschule modulbezogen. Wohingegen die betriebswirtschaftlichen Basiskompetenzen in den ersten Semestern eher mit Klausuren geprüft werden, sollen in den höheren Semestern in den Schwerpunktfächern verstärkt Präsentationen und Projektarbeiten vorgesehen sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang werden tendenziell viele Klausuren geschrieben, wie auch in vergleichbaren Studiengängen andernorts. Da vor allem zu Beginn viele Grundlagen erlernt werden müssen, stellen

Klausuren hier sinnvolle Prüfungsformen dar. Im Laufe des Studiums steigt der Anteil von anderen Formen wie Projektarbeit oder Präsentation, die besser zu den dann abzufragenden Kompetenzen passen. Die Prüfungen sind modulbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Dokumentation

Auch im weiterbildenden Masterstudiengang sollen die Prüfungen modulbezogen sein. Laut Hochschule ist der Regelfall keine Klausur, sondern Präsentation und Ausarbeitungen, was dem Wunsch der Studierenden entsprechen soll.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Hochschule weist im Modulhandbuch aus und die Studierenden berichteten durchweg von einer erfreulich hohen Anzahl an Präsentationen und Projektarbeiten, die im Studiengang neben Klausuren eingesetzt werden, so z. B. sinnvollerweise im Modul „Soziale Kompetenz“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)

Dokumentation

Die Modulprüfungen sollen einerseits die Überprüfung des mit dem Modul verbundenen und für die Praxis erforderlichen Fachwissen ermöglichen und andererseits auch transferbezogene Aufgaben integrieren. Als Formen werden im Selbstbericht Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen (Seminar- und Projektarbeit), Präsentationen und Kolloquien aufgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Um das Grundlagenwissen zu prüfen, sind im Studiengang zu Beginn vor allem Klausuren angesetzt. Projektarbeit mit Präsentation wird sinnvollerweise z. B. im Methodenmodul als Prüfungsform genutzt, um hier gezielt auch Präsentationskompetenzen zu prüfen. Die Prüfungen sind als kompetenzorientiert zu bewerten und modulbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

Auch im konsekutiven Masterstudiengang sollen neben Klausuren schriftliche Ausarbeitungen (Seminar-, Haus- und Projektarbeiten), Fallstudien, Präsentationen, mündliche Prüfungen und Kolloquien eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen im Studiengang sind modulbezogen, kompetenzorientiert und umfassen häufig Projekte oder mündliche Prüfungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Dokumentation

Als Prüfungsformen sollen Klausuren, Hausarbeiten, Projektberichte oder Präsentationen eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prüfungen des Studiengangs sind modulbezogen und zielen auf unterschiedliche Kompetenzen. Zu Beginn des Studiums dominieren auch in diesem Studiengang schriftliche Prüfungsformen, um das Wissen der Grundlagenmodule abzufragen. Mündliche Prüfungsformen werden dann in den höheren Semestern eingesetzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.)

Dokumentation

Prüfungsformen sollen schriftliche wie mündliche Formen umfassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang wird viel mit der Prüfungsform „Projektarbeit mit Präsentation“ gearbeitet, die verschiedene Kompetenzen des jeweiligen Moduls abprüft und einem Masterstudiengang angemessen ist. Im Modulhandbuch sind darüber hinaus auch alternative Prüfungsformen ausgewiesen, die auch eine Klausur ermöglichen. Die Studierenden und Lehrenden haben aber von einem hohen Anteil an Projektarbeiten berichtet, sodass Klausuren nur vereinzelt vorkommen. Alle Prüfungen sind modulbezogen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.)

Dokumentation

Als Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten und Präsentationen zum Einsatz kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Studiengang wird ein Spektrum an Prüfungsformen eingesetzt, die modulbezogen sind und unterschiedliche Kompetenzen adressieren. Wie auch in den anderen Bachelorstudiengängen

sind dies zu Beginn eher Klausuren und im späteren Studienverlauf Präsentationen und Projektarbeit. Die Studierenden berichteten von einer guten Balance der Prüfungsformen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studienberatung an der HWG Ludwigshafen erfolgt hauptsächlich dezentral in den Fachbereichen. Zentral werden laut Hochschule Angebote organisiert durch ein Schreiblabor, eine Lernwerkstatt, das Career Center und das Studierenden-Service-Center.

Auch dem Fachbereich „Personal und Marketing“ ist – wie an der Hochschule üblich – ein Critical Path Manager/in zugeteilt, der gezielt bei auftretenden Schwierigkeiten im Studium berät.

Die Lehre soll überschneidungsfrei angeboten werden. Für alle prüfungsrechtlichen Fragen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die Prüfungsverwaltung organisiert gemeinsam mit den Studiengängen die Prüfungsverfahren. Modulprüfungen werden in jedem Semester angeboten und liegen in festgelegten Zeiträumen oder werden Lehrveranstaltungsbegleitend durchgeführt. Gemäß Hochschule werden Module mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die entweder eine benotete Prüfungsleistung oder eine nichtbenotete Studienleistung sein kann (Ausnahme siehe unten)

Der Workload wird nach Angaben der Hochschule im Rahmen der Lehrevaluation erhoben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit in den Studiengängen ist in einem hohen Maß gegeben; dies lässt sich u. a. an einer relativ geringen Abbruchquote erkennen. Auch die vereinzelte Überschreitung der Regelstudienzeit um ein bis zwei Semester ist nachvollziehbar auf anderen Faktoren zurück zu führen als auf strukturelle oder studienorganisatorische. So gibt es z. B. Landesregelungen, die die Verschiebung der Abschlussarbeit als letzte Prüfungsleistung um bis zu ein Jahr ermöglichen, wovon Studierende Gebrauch machen.

Pflichtveranstaltungen werden überschneidungsfrei angeboten. Studierende sind über Ansprechpersonen und Beratungsstellen informiert und lobten die gute Erreichbarkeit der Lehrenden bei Fragen und Problemen.

Wenn unten nicht anders angezeigt, werden Module mit einer Prüfung abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsform und damit zusammenhängende Kombinationen von Prüfungen werden gemäß der Prüfungsordnung zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Prüfungen werden jedes Semester angeboten in festgelegten Prüfungszeiträumen. Die Studierenden berichteten von keinen größeren Problemen bei der Prüfungsorganisation.

Die Module sind fast durchgehend singulär und ermöglichen so eine gewisse Flexibilisierung im Studium, was einer Vereinbarkeit mit beruflichen Tätigkeiten oder familiären Verpflichtungen entgegenkommt.

Module erstrecken sich in allen Studiengängen auf maximal zwei Semester. Der Workload wird regelmäßig im Rahmen der flächendeckenden Lehrevaluation abgefragt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Dokumentation

Module sollen in der Regel mit einer Prüfung abschließen; vereinzelt sollen Prüfungen auch kombiniert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Vereinzelt kommt es zu Prüfungskombinationen, z. B. im Modul „Business English“ oder wenn ein Referat im Semester zu leisten ist. Dies ist sinnvoll und entlastet gerade die berufsbegleitenden Studierenden zum Ende des Semesters durch eine Entzerrung des Workloads. Eine solche Kombination ist für die Gutachtergruppe vertretbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Dokumentation

In Modulen kann es gemäß Angaben der Hochschule zu Kombinationen von Prüfungen kommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kombinationen von Prüfungen sind im Studiengang sinnvoll und vertretbar. Die Module weisen zum Teil einen vergleichsweise höheren CP-Umfang auf (z. B. 20 CP), so dass die Prüfungsbelastung durch die Kombination von Prüfungen in einem Modul nicht höher liegt als in vergleichbaren Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)

Dokumentation

Module sollen in der Regel mit einer Prüfung abschließen; vereinzelt sollen Prüfungen auch kombiniert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Kombinationen von Prüfungen werden vereinzelt eingesetzt, wenn Module einen recht hohen Umfang haben, was für die Gutachtergruppe nachvollziehbar ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Dokumentation

In Reaktion auf Ergebnisse der Workload-Erhebungen wurden die zu erbringenden Leistungen laut Hochschule begrenzt und gleichmäßiger verteilt. Eine Kombination von Prüfungen soll vereinzelt in Modulen vorkommen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Änderungen an Prüfungen sind nachvollziehbar und erhöhen die Studierbarkeit im Studiengang insgesamt. Im zweisemestrigen Modul „International Labour Economics“ sind jeweils zum Ende des Semesters Prüfungen vorgesehen, die sich in ihrer Form ergänzen und eine vertretbare Prüfungslast darstellen. Auch die Rückmeldung der Studierenden dazu war positiv, sodass die Gutachtergruppe keine Beanstandungen hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Dokumentation

Module sollen in der Regel mit einer Prüfung abschließen; vereinzelt sollen Prüfungen auch kombiniert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Wenn es in einem Modul zu einer Kombination der Prüfungen kommt wie z. B. Präsentation und Klausur, wird der Umfang der einzelnen Leistungen entsprechend reduziert. So kommt es zu keiner höheren Arbeitsbelastung, aber verschiedene Lernziele eines Moduls können entsprechend kompetenzorientiert geprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 06 „International Marketing Management“ (M.A.)

Dokumentation

Im Studiengang sind zwei Projektmodule vorgesehen, die kleiner als fünf CP sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Projektmodule mit jeweils vier CP Workload sind sinnvoll in das Curriculum des Studiengangs integriert und ergänzen Module in dem entsprechenden Semester, die einen höheren Workload aufweisen, z. B. Module mit zehn CP. Somit ist insgesamt in den zwei betroffenen Semestern keine erhöhte Prüfungslast fest zu stellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“ (B.A.)

Dokumentation

In Reaktion auf Evaluationsergebnisse und Feedback der Studierenden hat der Fachbereich die Modulprüfungen im Studiengang nach eigenen Angaben überarbeitet mit dem Ziel, die Prüfungslast zu reduzieren. Neu im Studiengang eingeführt wurden unbenotete Studienleistungen als Modulprüfung sowie Prüfungskombinationen in Modulen, die sich über zwei Semester erstrecken.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt hat die Hochschule mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Studierbarkeit zu verbessern, da die Ergebnisse der Lehrevaluation und die Rückmeldung der Studierenden auf teilweise starke Belastungen deuteten. Dreisemestrige Module wurden abgeschafft, die Workload-Zuteilung in den Schwerpunkt-Sprachen erhöht und Prüfungsleistungen vereinzelt durch unbenotete Studienleistungen ersetzt. Kombinationen von Prüfungen wurden auf Wunsch der Studierenden in zweisemestrigen Modulen eingeführt, was die Prüfungslast zum Ende des Moduls reduziert bzw. gleichmäßiger verteilt, z. B. in dem Modul zur Volkswirtschaftslehre. Die Studierenden begrüßen diese Aufteilung und sie ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Besonderer Profilianspruch

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte für die Studiengänge „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A./MBA)

Dokumentation

Ein Kooperationsvertrag mit dem Arbeitgeber muss als Zugangsvoraussetzung für beide Studiengänge vorgelegt werden, der das Einverständnis des Arbeitgebers und die entsprechende Freistellung der Studierenden zusichert. Das Studium ist im Bachelorstudiengang auf sieben Semester, im Masterstudiengang auf fünf Semester Regelstudienzeit gestreckt, um die berufliche Tätigkeit parallel zu ermöglichen. Die Vorlesungszeiten sind zudem ausgeweitet, sodass eine vorlesungsfreie Phase nur im Sommer liegt. Studien- und Prüfungspläne werden rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben, um den Studierenden und Unternehmen Planbarkeit zu ermöglichen. Belastungsspitzen soll durch eine Verteilung der Prüfungen über das Semester hinweg entgegengewirkt werden. Gemäß Angaben der Hochschule erhalten Studierende zudem eine intensive und individuelle Betreuung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Hochschule ist bewusst, dass die Studiengänge ein sehr hohes Maß an Motivation und Selbstorganisation voraussetzen und eine hohe Belastung für Studierende darstellen; die Hochschule bietet demnach umfassende Unterstützungsangebote an, um die Belastung zu meistern. Dies scheint auch zu gelingen, wie man an den guten Studierendenstatistiken (geringe Anzahl Abbrecher, hohe Anzahl an Studierenden in Regelstudienzeit) sehen kann. Auch die Studierenden vor Ort berichteten von einer zeitlich intensiven Doppelbelastung, die aber machbar sei.

Durch eine verlängerte Regelstudienzeit, eine ausgeweitete Vorlesungszeit sowie eine Verzahnung der beruflichen Erfahrungen mit dem Studium wird den Studierenden entgegengekommen, die zum Teil in Vollzeit nebenbei arbeiten. Vorlesungen finden meist an einem Nachmittag unter der Woche und an Samstagen statt. Durch die vertragliche Vereinbarung mit dem Unternehmen, die Zugangsvoraussetzung ist, wird sichergestellt, dass die Studierenden für diese Zeiten freigestellt werden.

Der Workload wird regelmäßig erhoben, was gerade bei einem berufs begleitenden Studiengang wichtig ist. Die Stundenzahl pro CP ist bereits auf 25 reduziert worden, um der Doppelbelastung Rechnung zu tragen. Entgegen der Erwartung haben die Ergebnisse der Evaluationen im Bachelorstudiengang gezeigt, dass die Einschätzung des Workloads eher am unteren zu erwartenden Zeitlimit liegt. Die Gutachtergruppe rät dazu, die Ausgestaltung bezüglich des Niveaus und Umfangs kontinuierlich zu überprüfen, ob diese dem besonderen Profilan spruch angemessen sind, und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Das Beratungsangebot im Bachelor- und Masterstudiengang ist sehr gut und wird von den Studierenden gelobt. Insgesamt wird somit dem besonderen Profilan spruch der beiden Studiengänge entsprochen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt für den Studiengang „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.) folgende Empfehlung:

Der Gutachtergruppe ist aufgefallen, dass die Rückmeldungen zum Workload eher am unteren Rand der zu erwartenden Zeitskala liegen. Sie rät dazu, die Ausgestaltung bezüglich des Niveaus und Umfangs kontinuierlich zu überprüfen, ob diese angemessen sind, und ggf. Anpassungen vorzunehmen.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Aktuelle Forschungsergebnisse der Lehrenden sollen unmittelbar über die Lehre in die Studiengänge einfließen. Der Fachbereich hat drei Forschungsschwerpunkte definiert und kooperiert mit anderen Fachbereichen im „Zentrum für Forschung und Kooperation“, welches Forschungsinitiativen der Professor/inn/en unterstützt und bündelt. Nach eigenen Angaben ist eine Vielzahl der Professor/inn/en des Fachbereichs an Forschungsthemen und Publikationen beteiligt.

Darüber hinaus aktualisieren Lehrende ihre Fachkenntnisse laut Hochschule durch eine intensive Zusammenarbeit mit Unternehmen, in Wissens- und Transferprojekten, Gutachter- und Berater/innentätigkeiten sowie fachbezogenen Weiterbildungen.

Der Fachbereich hat ein Leitbild Lehre entwickelt. Didaktische Fortbildungen stehen Lehrenden sowohl durch inhouse-Seminare als auch durch das Angebot landesweiter Einrichtungen zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Weiterentwicklungen in den vorgelegten Studiengängen sowie die Anpassungen der Studieninhalte auf aktuelle Themen zeugen von einer hohen fachlichen Aktualität der Programme sowie einer systematischen Berücksichtigung des fachlichen Diskurses durch den Fachbereich und die Lehrenden.

Über den engen Kontakt zu Unternehmen in der Region wird der Bezug zu den beruflichen Anforderungen stetig hergestellt. Diese Kooperation ist in den berufsbegleitenden Studiengängen institutionalisiert (Beirat), in den anderen Studiengängen erfolgt sie z. B. über den Einsatz von Lehrbeauftragten.

Auch über die Forschungstätigkeit der Lehrenden fließen Ergebnisse und Entwicklungen direkt in die Lehre ein. Die Hochschule hält Unterstützungsangebote für die Lehrenden bei der Antragsstellung für die Einwerbung von Forschungsprojekten bereit; kleinere Forschungsvorhaben werden auch direkt von der Hochschule unterstützt. Somit entstehen Anreize für die Lehrenden, ihre Forschungsvorhaben zu realisieren und aktuelle Entwicklungen in die Studiengänge einfließen zu lassen.

Auf das didaktische Weiterbildungsangebot wurde bereits oben eingegangen. Erwähnenswert ist jedoch an dieser Stelle die Unterstützung der Hochschule für die Erarbeitung von E-Learning und Blended Learning Lehreinheiten. Der Einsatz digitaler Lernmethoden bietet sowohl einen ergänzenden und innovativen Ansatz in der Lehre als auch die Möglichkeit einer Flexibilisierung des Studiums für die Studierenden. Die Hochschule gewährt den Lehrenden eine Deputatsreduktion, wenn sie digitale Lehrformen erarbeiten. Zudem gibt es ein Labor, das für die Erstellung der digitalen Medien genutzt werden kann. Diese Unterstützung ergänzt die klassischen Weiterbildungsmöglichkeiten in Workshops und Seminaren und führt zur methodisch-didaktischen Weiterentwicklung der Lehrangebots.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die HWG Ludwigshafen führt zum Zeitpunkt des Antrags ein hochschulweites Qualitätsmanagementsystem (QMS) ein, das gemeinsam mit einem Leitbild 2017 verabschiedet wurde. Die Regelungen sind in verschiedenen Ordnungen wie der Evaluationsordnung definiert. Der Senatsausschuss für Qualität hat laut Hochschule dabei die Aufgabe, die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung zu fördern.

Das QMS baut gemäß Angaben im Selbstbericht auf Zielvereinbarungen auf, die im Rahmen eines Qualitätskreislaufes überprüft und ggf. angepasst werden. Evaluationsergebnisse sollen im Rahmen von Qualitätsgesprächen zwischen Hochschul- und Fachbereichs-/Studiengangsleitung regelmäßig reflektiert werden; dafür sind Zwischenberichte und Qualitätsberichte zu erstellen.

In den Fachbereichen soll das QMS stufenweise eingeführt werden. Am Fachbereich „Marketing und Personalmanagement“ wird das QMS zurzeit in den vier zur Begutachtung vorgelegten Bachelorstudiengängen als Pilotprojekt implementiert. Begleitet wird der Prozess nach Angaben der Hochschule durch den/die Prodekan/in und den Fachausschuss für Studium und Lehre. Letztgenanntes Gremium ist für alle Studiengänge am Fachbereich der zentrale Ausschuss für die Prozesse der Qualitätssicherung. In das Gremium sind Studierendenvertreter/innen eingebunden.

Am Fachbereich sind darüber hinaus Evaluations- und Qualitätsmanagementbeauftragte benannt. Verschiedene Evaluationen werden in allen Studiengängen durchgeführt, darunter eine Studieneingangsbefragung, die Lehrevaluation inkl. Workloaderhebung, ein Studienbarometer zur Zufriedenheit mit den Serviceleistungen der Hochschule und den Lebensbedingungen der Studierenden, Studienabschlussbefragungen und Absolventenbefragungen. Die Ergebnisse werden zentral aufgearbeitet und dem Fachbereich zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse speziell der Lehrevaluation erhalten laut Hochschule neben den Lehrenden auch die Studiengangsleitungen. Die Ergebnisse sollen im Rahmen von Semestergruppensprecher-Treffen rückgekoppelt und besprochen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Weiterentwicklungen in den vorgelegten Studiengängen beruhen zu keinem unerheblichen Teil auch auf den Ergebnissen der qualitätssichernden Maßnahmen, was deren Effektivität und Sinnhaftigkeit bestätigt. Am Fachbereich findet jedes Jahr eine Vollerhebung statt. Die Ergebnisse werden zentral in Kooperation mit der Universität Mainz ausgewertet und einer Vielzahl an Personen und Stellen vorgelegt. Neben den Lehrenden erhält der Dekan bzw. die Dekanin die individuellen Ergebnisse, die Studiengangsleitungen aggregierte Ergebnisse. Eine Berücksichtigung der Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Studiengänge ist gewährleistet.

Positiv berichteten die Lehrenden wie auch die Studierenden von der Funktion der Semestersprecher/innen. Diese treffen sich regelmäßig mit den Studiengangsleitungen, um direktes Feedback zu geben und Fragen oder Probleme im Gespräch zu klären. Diese Treffen haben ein hohes Maß an Verbindlichkeit, da die Ergebnisse erfreulicherweise protokolliert werden. Zudem unterstützen diese Treffen den Austausch der Studierenden untereinander, da alle Semestersprecher kohortenübergreifend teilnehmen.

Durchweg berichteten die Lehrenden und vor allem die Studierenden von einer sehr guten Atmosphäre am Fachbereich und einer Offenheit der Lehrenden für Anregungen und Kritik. Die neuen Curricula wurden Studierendenvertreter/innen vorgelegt und mit ihnen diskutiert.

Insgesamt hat die Gutachtergruppe somit ein positives Bild von den qualitätssichernden Maßnahmen in den Studiengängen erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation

In ihrem Leitbild hat sich die HWG Ludwigshafen nach eigenen Angaben zu lebendiger Vielfalt und Chancengleichheit verpflichtet. Zur Stärkung der Geschlechtergerechtigkeit wurden ein Gleichstellungs- und Frauenförderplan erstellt und eine Gleichstellungsbeauftragte eingesetzt. Verschiedene Maßnahmen sollen angeboten werden, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Studium zu erleichtern, so z. B. eine Schutzbestimmung in der Prüfungsordnung für Studierende mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen, die u. a. eine Verlängerung von Bearbeitungszeiträumen von Prüfungen ermöglicht, Räumlichkeiten wie Stillzimmer und Wickelmöglichkeiten und eine Kindertagesstätte. Die Hochschule weist in ihrem Antrag darauf hin, dass der Anteil der Professorinnen an der Hochschule insgesamt 34 % beträgt.

Gemäß dem Diversity Management-Konzept der Hochschule organisiert eine Koordinierungsstelle „Vielfalt und Chancengleichheit“ verschiedene Maßnahmen, die auch für Studierende der vorgelegten Studiengänge Anwendung finden sollen. Die Hochschule bietet u. a. die Möglichkeit für Studierende, ein Zertifikat zu erwerben, an Diversity-Tagen teilzunehmen und an Vorkursen und speziellen Angeboten des Schreiblabors teilzunehmen. Beratung bietet zudem der/die Beauftragte für behinderte oder chronisch erkrankte Studierende.

Die Hochschule ist nach eigenen Angaben für mobilitätbehinderte Menschen zugänglich. Die Prüfungsordnung sieht eine Nachteilsregelung für Studierende mit Behinderung und chronischen Erkrankungen vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die eingesetzten Maßnahmen zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit sind angemessen und finden Anwendung in den vorgelegten Studiengängen. Angebote bspw. für Studierende mit Kind sind vorhanden und unterstützen Studierende in guter Weise.

Nachteilsregelungen sind in der Prüfungsordnung vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

/

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Markus-Oliver Schwaab, Hochschule Pforzheim, Fakultät Wirtschaft und Recht

Vertreterin der Hochschule: Prof. Dr. Juliane Staubach, Technische Hochschule Mittelhessen, Fachbereich Wirtschaft

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Markus Taube, Universität Duisburg-Essen, Mercator School of Management, Fakultät für Betriebswirtschaftslehre

Vertreter der Berufspraxis: Dr. Dipl.-Volksw. Martin Spey, Beratender Volkswirt, Flensburg

Vertreterin der Studierenden: Florentyna Deborah Born, Studentin der HWR Berlin

4 Datenblatt

4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Erfolgsquote	% Anteil Abbrecher an Gesamtstudierenden: WiSe 17/18: 4,6; SoSe 2017: 6,5; WiSe 16/17: 6,8; SoSe 2016: 10,2; WiSe 15/16: 3,5; SoSe 2015: 6,6; WiSe 14/15: 5,3; SoSe 2014: 4,5; WiSe 13/14: 3,9
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote je Semester: WiSe 17/18: 2,5; SoSe 2017: 2,3; WiSe 16/17: 2,4; SoSe 2016: 2,4; WiSe 15/16: 2,5; SoSe 2015: 2,3; WiSe 14/15: 2,4; SoSe 2014: 2,5; WiSe 13/14: 2,4
Durchschnittliche Studiendauer	WiSe 17/18: 7,7; SoSe 2017: 7,4; WiSe 16/17: 7,5; SoSe 2016: 7,8; WiSe 15/16: 7,4; SoSe 2015: 7,3; WiSe 14/15: 7,5; SoSe 2014: 8,1; WiSe 13/14: 7,1
Studierende nach Geschlecht (ohne Beurlaubte)	SoSe 2018: m: 47,4%/w: 52,6%; WiSe 17/18: 45,9%/54,1%; SoSe 2017: 45,7%/54,3%; WiSe 16/17: 44,1%/55,9%; SoSe 2016: 43,7%/56,3%; WiSe 15/16: 44,7%/55,3%; SoSe 2015: 42,2%/57,8%; WiSe 14/15: 40,5%/59,5%; SoSe 2014: 41,2%/58,8%; WiSe 13/14: 38,6%/61,4%

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Erfolgsquote	% Anteil Abbrecher an Gesamtstudierenden: SoSe 2017: 2,4; WiSe 16/17: 6,3; SoSe 2016: 0,0; WiSe 15/16: 2,4; SoSe 2015: 1,9; WiSe 14/15: 0,0; SoSe 2014: 1,8; WiSe 13/14: 0,0
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote je Semester: WiSe 17/18: 1,5; SoSe 2017: 1,6; WiSe 16/17: /; SoSe 2016: 1,7; WiSe 15/16: 1,7; SoSe 2015: 1,8; WiSe 14/15: 1,8; SoSe 2014: 1,8; WiSe 13/14: 1,9
Durchschnittliche Studiendauer	WiSe 17/18: 6,0; SoSe 2017: 5,4; WiSe 16/17: /; SoSe 2016: 5,3; WiSe 15/16: 5,6; SoSe 2015: 5,4; WiSe 14/15: 6,0; SoSe 2014: 5,5; WiSe 13/14: 6,0
Studierende nach Geschlecht (ohne Beurlaubte)	SoSe 2018: m: 50%/w: 50%; WiSe 17/18: 48,3%/51,7%; SoSe 2017: 43,9%/56,1%; WiSe 16/17: 41,9%/58,1%; SoSe 2016: 40,8%/59,2%; WiSe 15/16: 43,9%/56,1%; SoSe 2015: 43,4%/56,6%; WiSe 14/15: 45,2%/54,8%; SoSe 2014: 47,3%/52,7%; WiSe 13/14: 53,3%/46,7%

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)

Erfolgsquote	% Anteil Abbrecher an Gesamtstudierenden: WiSe 17/18: 3,2; SoSe 2017: 8,1; WiSe 16/17: 4,2; SoSe 2016: 8,1; WiSe 15/16: 4,6; SoSe 2015: 5,0; WiSe 14/15: 3,4; SoSe 2014: 6,4; WiSe 13/14: 4,1
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote je Semester: WiSe 17/18: 2,0; SoSe 2017: 2,0; WiSe 16/17: 2,2; SoSe 2016: 2,0; WiSe 15/16: 2,1; SoSe 2015: 2,1; WiSe 14/15: 2,1; SoSe 2014: 2,2; WiSe 13/14: 2,3
Durchschnittliche Studiendauer	WiSe 17/18: 7,0; SoSe 2017: 7,3; WiSe 16/17: 7,3; SoSe 2016: 7,3; WiSe 15/16: 7,7; SoSe 2015: 7,2; WiSe 14/15: 7,1; SoSe 2014: 7,1; WiSe 13/14: 7,5
Studierende nach Geschlecht (ohne Beurlaubte)	SoSe 2018: m: 18,8%/w: 81,2%; WiSe 17/18: 17,6%/82,4%; SoSe 2017: 19,3%/80,7%; WiSe 16/17: 17,8%/82,2%; SoSe 2016: 16,8%/83,2%; WiSe 15/16: 20,6%/79,4%; SoSe 2015: 21,1%/78,9%; WiSe 14/15: 19,2%/80,8%; SoSe 2014: 18,5%/81,5%; WiSe 13/14: 20,6%/79,4%

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Erfolgsquote	% Anteil Abbrecher an Gesamtstudierenden: WiSe 17/18: 1,7; SoSe 2017: 0,0; WiSe 16/17: 3,8; SoSe 2016: 0,0; WiSe 15/16: 0,0; SoSe 2015: 0,0; WiSe 14/15: 4,1; SoSe 2014: 0,0; WiSe 13/14: 0,0
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote je Semester: WiSe 17/18: 1,3; SoSe 2017: 1,4; WiSe 16/17: 1,3; SoSe 2016: 1,6; WiSe 15/16: 1,6; SoSe 2015: 1,4; WiSe 14/15: 1,5; SoSe 2014: /; WiSe 13/14: 1,6
Durchschnittliche Studiendauer	WiSe 17/18: 5,0; SoSe 2017: 5,1; WiSe 16/17: 5,2; SoSe 2016: 6,0; WiSe 15/16: 5,2; SoSe 2015: 6,0; WiSe 14/15: 5,0; SoSe 2014: /; WiSe 13/14: 5,0
Studierende nach Geschlecht (ohne Beurlaubte)	SoSe 2018: m: 19,1%/w: 80,9%; WiSe 17/18: 20,7%/79,3%; SoSe 2017: 17,9%/82,1%; WiSe 16/17: 17,6%/82,4%; SoSe 2016: 19,4%/80,6%; WiSe 15/16: 15,2%/84,8%; SoSe 2015: 8,8%/91,2%; WiSe 14/15: 20,8%/79,2%; SoSe 2014: 23,5%/76,5%; WiSe 13/14: 20%/80%

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Erfolgsquote	% Anteil Abbrecher an Gesamtstudierenden: WiSe 17/18: 4,1; SoSe 2017: 7,7; WiSe 16/17: 7,0; SoSe 2016: 9,1; WiSe 15/16: 3,6; SoSe 2015: 8,3; WiSe 14/15: 4,8; SoSe 2014: 4,1; WiSe 13/14: 5,4
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote je Semester: WiSe 17/18: 2,2; SoSe 2017: 1,8; WiSe 16/17: 2,1; SoSe 2016: 2,0; WiSe 15/16: 2,2; SoSe 2015: 2,1; WiSe 14/15: 2,1; SoSe 2014: 2,1; WiSe 13/14: 2,4
Durchschnittliche Studiendauer	WiSe 17/18: 7,5; SoSe 2017: 6,5; WiSe 16/17: 7,4; SoSe 2016: 6,9; WiSe 15/16: 6,9; SoSe 2015: 6,9; WiSe 14/15: 7,3; SoSe 2014: 6,7; WiSe 13/14: 7,2
Studierende nach Geschlecht (ohne Beurlaubte)	SoSe 2018: m: 35,8%/w: 64,2%; WiSe 17/18: 33,3%/66,7%; SoSe 2017: 28,6%/71,4%; WiSe 16/17: 29,9%/70,1%; SoSe 2016: 32%/68%; WiSe 15/16: 31,5%/68,5%; SoSe 2015: 30,1%/69,9%; WiSe 14/15: 33,5%/66,5%; SoSe 2014: 35,6%/64,4%; WiSe 13/14: 35,6%/64,4%

Studiengang 06 “International Marketing Management“ (M.A.)

Erfolgsquote	% Anteil Abbrecher an Gesamtstudierenden: WiSe 17/18: 2,0; SoSe 2017: 0,0; WiSe 16/17: 1,9; SoSe 2016: 0,0; WiSe 15/16: 0,0; SoSe 2015: 12,9; WiSe 14/15: 6,3; SoSe 2014: 0,0; WiSe 13/14: 3,9
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote je Semester: WiSe 17/18: 1,6; SoSe 2017: 1,7; WiSe 16/17: 2,0; SoSe 2016: 1,7; WiSe 15/16: 2,0; SoSe 2015: /; WiSe 14/15: 2,0; SoSe 2014: 1,8; WiSe 13/14: 1,7
Durchschnittliche Studiendauer	WiSe 17/18: 5,2; SoSe 2017: 4,8; WiSe 16/17: 4,8; SoSe 2016: 6,0; WiSe 15/16: 4,8; SoSe 2015: /; WiSe 14/15: 5,0; SoSe 2014: 5,3; WiSe 13/14: 5,0
Studierende nach Geschlecht (ohne Beurlaubte)	SoSe 2018: m: 16,7%/w: 83,3%; WiSe 17/18: 16,7%/83,3%; SoSe 2017: 17,1%/82,9%; WiSe 16/17: 20,4%/79,6%; SoSe 2016: 25%/75%; WiSe 15/16: 31,9%/68,1%; SoSe 2015: 41,9%/58,1%; WiSe 14/15: 41,7%/58,3%; SoSe 2014: 45,9%/54,1%; WiSe 13/14: 37,3%/62,7%

Studiengang 07 „ International Business Management (East Asia)“ (B.A.)

Erfolgsquote	% Anteil Abbrecher an Gesamtstudierenden: WiSe 17/18: 2,9; SoSe 2017: 2,8; WiSe 16/17: 3,0; SoSe 2016: 0,5; WiSe 15/16: 0,9; SoSe 2015: 1,0; WiSe 14/15: 0,5; SoSe 2014: 4,7; WiSe 13/14: 0,5
Notenverteilung	Durchschnittliche Abschlussnote je Semester: WiSe 17/18: 2,0; SoSe 2017: 2,2; WiSe 16/17: 2,2; SoSe 2016: 2,2; WiSe 15/16: 2,3; SoSe 2015: 2,0; WiSe 14/15: 2,1; SoSe 2014: 2,2; WiSe 13/14: 2,0
Durchschnittliche Studiendauer	WiSe 17/18: 9,3; SoSe 2017: 9,0; WiSe 16/17: 10,4; SoSe 2016: 9,6; WiSe 15/16: 9,8; SoSe 2015: 9,2; WiSe 14/15: 9,1; SoSe 2014: 9,0; WiSe 13/14: 9,1
Studierende nach Geschlecht (ohne Beurlaubte)	SoSe 2018: m: 49,3%/w: 50,7%; WiSe 17/18: 50%/50%; SoSe 2017: 52,6%/47,4%; WiSe 16/17: 52,8%/47,2%; SoSe 2016: 52,2%/47,8%; WiSe 15/16: 52,9%/47,1%; SoSe 2015: 50,5%/49,5%; WiSe 14/15: 50,2%/49,8%; SoSe 2014: 46,7%/53,3%; WiSe 13/14: 46,6%/53,4%

4.2 Daten zur Akkreditierung

Studiengang 01 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.02.2005 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.11.2011 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 02 „Berufsintegrierendes Studium (BIS) Betriebswirtschaft“ (MBA)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.02.2005 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 22.11.2011 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 03 „Internationales Personalmanagement und Organisation“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.02.2005 AQAS e.V.

Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 04 „International Human Resources Management“ (M.Sc.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.02.2005 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 05 „Marketing“ (B.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.02.2005 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 06 „International Marketing Management“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	28.02.2005 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 27.08.2013 bis 30.09.2019 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

Studiengang 07 „International Business Management (East Asia)“

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.03.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	30.10.2018
Zeitpunkt der Begehung:	30.04.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	27.06.2005 AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von 23.08.2011 bis 30.09.2018 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention)

anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fach-

übergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierenden-daten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)